

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1989)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



(Foto IKRK/A. Grimm — ANGO 240/0)

Lebensmittelverteilung in Ganda (Angola)

AFRIKA

Im Jahre 1989 verfügte das IKRK zur Durchführung seiner Tätigkeit in Afrika (abgesehen von den Ländern, die von den Regionaldelegationen Kairo und Tunis betreut wurden) über 10 operationelle Delegationen: Addis Abeba, Kampala, Khartum, Luanda, Maputo, Mogadishu, Nairobi-Lokichokio, N'Djamena, Pretoria und Windhoek. Ausserdem wurde 1989 in Dakar offiziell eine Regionaldelegation eröffnet. Unter Berücksichtigung der Länder, die künftig von Dakar aus betreut werden, zählte das IKRK sechs Regionaldelegationen in Afrika, die für folgende Länder zuständig waren:

- **Regionaldelegation Dakar:** Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Senegal;
- **Regionaldelegation Harare:** Botswana, Lesotho, Malawi, Sambia, Simbabwe, Swasiland;
- **Regionaldelegation Kinshasa:** Burundi, Gabun, Kongo, Rwanda, Saõ Tomé und Príncipe, Zaire, Zentralafrikanische Republik;
- **Regionaldelegation Lagos:** Äquatorial-Guinea, Gambia, Ghana, Kamerun, Liberia, Nigeria und Sierra Leone;
- **Regionaldelegation Lomé:** Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Niger und Togo;
- **Regionaldelegation Nairobi:** Dschibuti, Kenia, Komoren, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Tansania.

Im Anschluss an die Konflikte zwischen ethnischen Gruppen in Senegal und Mauretanien im April 1989 eröffnete das IKRK eine Delegation in Nouakchott.

Dank dieser 17 Delegationen konnte das IKRK Hunderttausende von Opfern bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und Spannungen unterstützen. Einzelne Aktionen erfuhren 1989 trotz zahlreicher Schwierigkeiten und Blockierungen infolge mangelnder Sicherheit eine erhebliche Entwicklung. Um die für seine Tätigkeit erforderlichen Finanzmittel aufbringen zu können, lancierte das IKRK einen dringlichen globalen Spendenaufruf in Höhe von 137 522 300 Schweizer Franken. Die Aktionen des IKRK im Sudan, in Somalia und im Rahmen des Konflikts zwischen Senegal und Mauretanien bildeten Gegenstand von Sonderappellen.

Südliches Afrika

SÜDAFRIKA

Wie schon in früheren Jahren war das IKRK auch 1989 besorgt über die inneren Unruhen in Südafrika, wo der

Notstand im Juni im fünften aufeinanderfolgenden Jahr verlängert wurde. Die Auseinandersetzungen, bei denen sich verschiedene politische Bewegungen in der Provinz Natal gegenüberstanden, bildeten für das IKRK ebenfalls eine grosse Sorge. Es bemühte sich, zusammen mit der Nationalen Gesellschaft, den Geschädigten und Obdachlosen sowie Familien, deren Hauptnährer ums Leben gekommen oder verwundet worden war, Hilfe zu leisten. Im übrigen setzte das IKRK unter Berufung auf sein statutenmässiges Initiativrecht seine Demarchen fort, um Zugang zu allen Kategorien der aufgrund der inneren Situation Inhaftierten zu erhalten.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Gefangenen und Häftlinge

Das IKRK besuchte im Januar, Februar und März im Einklang mit den Kriterien des III. Genfer Abkommens einen Piloten der angolischen Armee, der von den südafrikanischen Behörden nach einer Notlandung am 13. Dezember 1988 gefangengenommen und interniert worden war.

Im Februar wurde ein südafrikanischer Soldat, der in Angola festgenommen und zur ärztlichen Behandlung nach Kuba übergeführt wurde, vom IKRK in Havanna gemäss den Kriterien des III. Abkommens besucht.

Diese beiden Gefangenen sowie elf weitere angolischer Herkunft und drei Kubaner in der Gewalt der UNITA («Nationale Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas») wurden am 31. März gemäss der Vereinbarung freigelassen, die im Dezember 1988 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in New York zwischen Südafrika, Angola und Kuba getroffen worden war (vgl. *Tätigkeitsbericht 1988*).

Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und Soldaten der SWAPO («South West Africa People's Organization») im Norden Namibias, die Anfang April bei der Durchführung der UNO-Resolution 435 wiederaufflammten, setzte das IKRK seine Vorstösse bei der südafrikanischen Regierung fort, um seinen Auftrag zugunsten der Opfer dieses Konflikts erfüllen zu können (vgl. *auch Kapitel über Namibia*).

Von 1969 bis 1986 hatte das IKRK alljährlich eine Besuchsreihe bei den verurteilten Sicherheitsgefangenen sowie bei den aufgrund der verschiedenen Sicherheitsgesetzgebungen in Vorbeugehaft befindlichen Häftlingen durchgeführt.

Besorgt um das Los der aus Sicherheitsgründen Inhaftierten, zu denen es keinen Zugang hatte, unternahm das IKRK ab 1986 Demarchen, insbesondere beim Justizministerium und beim Ministerium für Recht und Ordnung,

um die Genehmigung zu erwirken, nicht nur — wie in der Vergangenheit — die verurteilten Sicherheitsgefangenen, sondern auch die aufgrund von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung (*unrest related offences*) Verurteilten zu besuchen. Gleichermassen sorgte sich das IKRK auch um das Los der nicht verurteilten Sicherheitsgefangenen. Die 1989 weitergeführten Diskussionen — die Delegierten des IKRK in Pretoria trafen im Mai mit dem Justizminister und im Oktober mit dem Gefängniskommissar zusammen — brachten einen gewissen Fortschritt, ohne jedoch bis Ende 1989 zu einer offiziellen Vereinbarung zu führen. Wie in den beiden Vorjahren beschloss das IKRK daher, seine Besuchsreihe bei den verurteilten Sicherheitsgefangenen, zu denen allein es Zugang hatte, nicht durchzuführen; da es der Ansicht war, dass angesichts der Verschärfung der Lage in Südafrika neue Garantien unerlässlich seien, um die Tätigkeit seiner Delegierten im Haftbereich klarzustellen und zugleich zu erweitern.

Wie in den Vorjahren befasste sich die Delegation in Pretoria mit dem Los der Sicherheitsgefangenen in **Venda**, in der **Ciskei**, in **Bophutatswana** und in der **Transkei**. 1989 erhielt das IKRK nach mehr als sechsjährigen Demarchen die Genehmigung, die aus Sicherheitsgründen in der Transkei Inhaftierten zu besuchen. Vom 10. bis 14. Juli besuchte ein IKRK-Team im Einklang mit den üblichen Kriterien der Institution 28 Sicherheitsgefangene in zwei Haftstätten in Umtata und Butterworth.

1989 dehnte das IKRK sein Hilfsprogramm zugunsten ehemaliger Sicherheitsgefangener und notleidender Angehöriger von Sicherheitsgefangenen auch auf die Angehörigen von Inhaftierten aus, denen Verstöße gegen die öffentliche Ordnung (*unrest related offences*) zur Last gelegt werden. Durchschnittlich erhielten im Monat rund 250 Familien Gutscheine, die sie gegen Lebensmittel und dringliche Bedarfsartikel eintauschen konnten.

Ausserdem übernahm das IKRK wie schon in der Vergangenheit die Fahrkosten für Angehörige von Inhaftierten, um ihnen einen Besuch in der Haftanstalt zu ermöglichen.

Zugunsten der Gemeinschaften der Schwarzen in den «Townships» und auf dem Land

Die Delegation in Pretoria bemühte sich, die Entwicklung der Lage in den «Townships», den «Homelands» und den übrigen von Konflikten betroffenen Gegenden zu verfolgen. Bei ihren Besuchen versuchten die Delegierten, Kontakte mit den regionalen Behörden und der Polizei wie auch mit den schwarzen Gemeinschaften herzustellen, um Rolle und Tätigkeit des IKRK besser bekannt zu machen.

1989 besuchten die Delegierten vor allem die «Townships» im Westen und Osten der Kapprovinz und insbesondere in der Provinz Natal. Da 1989 weiterhin Gewaltausbrüche in den «Townships» in der Region von Pietermaritzburg und Hammarisdale zu verzeichnen waren, setzte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz sein 1988 eingeleitetes Hilfsprogramm für Fa-

milien fort, deren Hauptnährer im Zuge der Auseinandersetzungen getötet wurde oder schwere Verletzungen erlitten hatte, sowie auch für solche, deren Unterkunft oder Habe schwer beschädigt worden war. Seit der Einführung dieses Programms wurden Lebensmittelpakete, Zelte, Seife, Wolldecken und Küchengerät nach Massgabe der Erfordernisse an über 700 Familien in Pietermaritzburg und an mehr als 1 000 weitere in Hammarisdale verteilt. Ausserdem wurde Ende 1989 eine ähnliche Aktion in Phoenix, im Norden Durban, durchgeführt.

Zugunsten der Flüchtlinge aus Moçambique

Auch 1989 unterstützte das IKRK wiederum verschiedene Organisationen, die den mozambikanischen Flüchtlingen in den «Homelands» Kangwane und Gazankulu Hilfsgüter zukommen lassen. Ende 1989 waren offiziell 46 000 Flüchtlinge in diesen «Homelands» registriert worden, obwohl ihre genaue Zahl höchstwahrscheinlich höher war. Die Delegierten nahmen regelmässig an den Zusammenkünften der regionalen Hilfskomitees teil, um die allgemeine Entwicklung der Lage zu verfolgen. So wurden mehr als zwei Tonnen Seife, 100 Zelte, rund 18 000 Wolldecken und etwa 1 700 Küchengeräte an die Flüchtlinge in den verschiedenen Durchgangslagern verteilt.

Parallel dazu konzentrierte sich das IKRK auf den Schutz dieser Menschen, die häufig unter prekären Bedingungen in ihr Heimatland zurückgeschickt werden, da sie in Südafrika nicht über den Rechtsstatus eines Flüchtlings verfügen. Es setzte ferner in begrenztem Umfang ein Austauschprogramm von Rotkreuzbotschaften für diese mozambikanischen Flüchtlinge im Kangwane und Gazankulu fort.

Suchdienst

Die Delegation in Pretoria bearbeitete Suchanträge und übermittelte Rotkreuzbotschaften zwischen Angehörigen im Zuge der Ereignisse getrennter Familien. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft Südafrikas bearbeitete sie ferner Anträge aus dem Ausland.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Beziehungen zum Südafrikanischen Roten Kreuz

1989 befasste sich das IKRK nach wie vor mit den Strukturproblemen des Südafrikanischen Roten Kreuzes, die 1988 im Rahmen der Regionalsektion in Südtransvaal zur Bildung einer Gruppe geführt hatten, in der sich hauptsächlich schwarze Mitarbeiter unter der Bezeichnung «Coalition Henry Dunant» zusammengetan hatten. Ziel dieser Gruppe ist es, die Aktivitäten des Roten Kreuzes zugunsten der Gemeinschaften der Schwarzen zu fördern und sie zur Beteiligung an den leitenden Organen der Gesellschaft auf regionaler und nationaler Ebene zu bewegen.

Ab Mai 1989 verhärteten sich die Positionen auf beiden Seiten. Bei der Ankündigung der Entlassung des Leiters der «Coalition Henry Dunant» durch die Nationale Gesellschaft traten rund vierzig schwarze Mitarbeiter der Regionalsektion Südtransvaal, darunter rund zwanzig vom IKRK beschäftigte Gemeinwesenarbeiter, in einen Streik und wurden im weiteren Verlauf von der Nationalen Gesellschaft entlassen.

In diesem schwierigen Kontext bemühte sich das IKRK, leider erfolglos, Lösungen zu fördern, die sich aus den Statuten des Südafrikanischen Roten Kreuzes ableiten und eine gerechte Vertretung der verschiedenen ethnischen Gruppen in Südafrika in den leitenden Organen der Nationalen Gesellschaft ermöglichen. Zugleich hoffte das IKRK, Interesse an den Aktivitäten zugunsten Notleidender in der gesamten südafrikanischen Gemeinschaft zu wecken.

Das IKRK schloss sich ferner einer Delegation an, der Vertreter der Liga und vier Nationaler Gesellschaften angehörten und die Anfang Juni nach Johannesburg reiste, um mit den Betroffenen Massnahmen zu erörtern, die zu dieser gerechten Vertretung führen könnten. Am 17. Oktober empfing der Präsident des IKRK in Genf eine Delegation des Südafrikanischen Roten Kreuzes, unter anderem auch dessen Präsidenten, dem C. Sommaruga erneut die Position der Institution auseinandersetzte.

Ende des Jahres waren trotz vielfacher Demarchen der einzelnen Träger der Bewegung kaum Fortschritte erzielt worden.

Tätigkeit in den «Townships»

Seit Ende 1985 entwickelte das Südafrikanische Rote Kreuz mit Unterstützung des IKRK ein Programm zur Verstärkung seiner Präsenz und Tätigkeit in den «Townships» und den ländlichen Gebieten (vgl. *Tätigkeitsbericht 1988*). 1989 wurde dieses gemeinsame Programm durch die beim Südafrikanischen Roten Kreuz eingetretenen Ereignisse behindert. Die vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft ausgebildeten Gemeinwesenarbeiter konnten jedoch ihre Aufgaben in mehreren «Townships» und in den ländlichen Gegenden der Ciskei, der Transkei und des Kwazulu zu Ende führen. Andere nahmen an den Hilfsgüterverteilungen in Hammarsdale und Pietermaritzburg teil.

Ende 1989 zog sich das IKRK nach vierjähriger enger Zusammenarbeit von diesem Programm zurück, wie dies bereits 1986 mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz vereinbart worden war.

Beziehungen zu den Widerstandsbewegungen

Das ganze Jahr über trafen die Vertreter des IKRK entweder in Südafrika, in den benachbarten Ländern oder in Genf mit verschiedenen Verantwortlichen der südafrikanischen Widerstandsbewegungen zusammen. Im Verlauf dieser Gespräche wurden die Lage in Südafrika und die Probleme von gemeinsamem Interesse (Unterbrechung der

Besuche des IKRK bei aus Sicherheitsgründen Inhaftierten, Südafrikanisches Rotes Kreuz usw.) erörtert.

NAMIBIA

Im Anschluss an die intensiven diplomatischen Aktivitäten zwischen Angola, Südafrika und Kuba, die zur Unterzeichnung des Friedensabkommens von New York unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen führten (vgl. *Tätigkeitsbericht 1988*), setzte der Prozess zur Erlangung der Unabhängigkeit Namibias, wie er 1978 von der UNO vorgesehen worden war (Resolution 435) am 1. April 1989 ein.

Für das IKRK bedeutete dies die Fortsetzung seiner Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der hauptsächlichen Gruppen von Opfern unter den namibischen Zivilpersonen und den angolanischen Flüchtlingen sowie zugunsten der in Namibia festgehaltenen Sicherheitsgefangenen. Das Arbeitsvolumen im Haftbereich nahm nach den Kämpfen zu, die ab 1. April zwischen den Sicherheitskräften unter südafrikanischem Kommando und den Soldaten der PLAN («People's Liberation Army of Namibia»), einem bewaffneten Zweig der SWAPO («South West Africa People's Organization»), ausbrachen.

Demarchen und Tätigkeit

Zugunsten der Gefangenen und Häftlinge

Wie in den Vorjahren hatte das IKRK regelmässig Zugang zu verurteilten Sicherheitsgefangenen und Sicherheitsgefangenen, die auf ihren Prozess warteten. So besuchten die in Windhoek stationierten Delegierten 1989 im Einklang mit den üblichen Kriterien der Institution 27 Sicherheitsgefangene, die bereits verurteilt waren oder aber auf ihren Prozess warteten, bevor die Mehrheit unter ihnen am 20. Juli durch die südafrikanischen Behörden freigelassen wurde. Ende des Jahres besuchte das IKRK noch drei Gefangene dieser beiden Kategorien.

Als es Anfang April im Norden Namibias zwischen den Soldaten der PLAN und den Sicherheitskräften unter südafrikanischem Kommando zu Kämpfen kam, unternahm das IKRK unverzüglich Demarchen, um Zugang zu allen Festgenommenen zu erlangen. Insgesamt konnten rund fünfzig Soldaten der PLAN und weitere im Zuge verschiedener Sicherheitszwischenfälle verhaftete Personen gemäss den Kriterien der Institution besucht werden. Die meisten unter ihnen wurden nach recht kurzer Zeit wieder freigelassen, und die Delegierten des IKRK konnten sich vergewissern, ob sie aus freiem Willen auf angolanisches Gebiet zurückgebracht werden wollten. Diese Heimschaffung wurde von den Kräften der GANUPT (Hilfsgruppe der Vereinten Nationen für die Übergangszeit) durchgeführt.

Bei Jahresbeginn traf der Leiter der Delegation in Windhoek mit dem Generalsekretär der SWAPO, Toyvo ya Toyvo, zusammen, dem er einmal mehr die Bereitschaft des

IKRK mitteilte, die Gefangenen in der Hand der SWAPO zu besuchen. Diese Demarche blieb jedoch erfolglos. Im übrigen wandten sich Angehörige, die noch immer ohne Nachrichten von in der Hand der SWAPO vermuteten Familienmitgliedern waren, an die Delegation des IKRK in Windhoek, nachdem die Organisation im Mai angekündigt hatte, sie habe alle Gefangenen freigelassen. Das IKRK unternahm daraufhin Demarchen bei der SWAPO und der GANUPT. Ende des Jahres stand diese Frage noch immer offen.

Wie in früheren Jahren bot das IKRK ferner den besuchten Sicherheitsgefangenen Unterstützung (Lehr- und Freizeitmaterial) an und übernahm in einzelnen Fällen die Beförderungskosten für Angehörige, die ihre inhaftierten Verwandten besuchten. Das IKRK setzte ausserdem sein Programm zur Unterstützung ehemaliger Gefangener oder bedürftiger Angehöriger von Gefangenen auf ähnlicher Grundlage wie die Programme in Südafrika fort.

Zugunsten der Zivilbevölkerung

Das IKRK befasste sich weiterhin mit dem Los der Zivilpersonen, die im Norden des Landes ansässig sind (Ovamboland, Kavango, Caprivi), und ein Delegierter war fast das ganze Jahr über in Oshakati (Ovambo) stationiert, um die Kontakte mit der Bevölkerung und den Vertretern der Sicherheitspolizei und der Streitkräfte herzustellen und zu vertiefen.

Im übrigen nahmen die Delegierten wie in den Jahren zuvor Einschätzungen der medizinischen und ernährungsmässigen Lage in den Ambulatorien der Missionen und den Krankenhäusern im Norden des Landes vor. Gemäss den festgestellten Bedürfnissen wurde vitaminhaltige Zusatznahrung verteilt, insbesondere an ärztliche Einrichtungen, die alte Menschen und Kinder angolanscher Herkunft aufnahmen.

Suchdienst

Seit mehreren Jahren war der Suchdienst in Windhoek vor allem für zwei Personenkategorien tätig gewesen: angolansische Flüchtlinge in Namibia und ihre in Angola zurückgebliebenen Angehörigen sowie Namibier, die im Ausland lebten oder im Zusammenhang mit dem Konflikt in ihrem Land inhaftiert waren. Im Falle der im Ausland lebenden Namibier nahm die Arbeitsbelastung des Suchdienstes im Laufe des Jahres im Anschluss an die vom UNHCR organisierte Heimschaffungsaktion ab, die rund 40 000 Namibiern die Rückkehr nach Namibia ermöglichte. Hingegen blieb die Zahl der Rotkreuzbotschaften unverändert, die zwischen angolansischen Flüchtlingen und ihren in Angola verbliebenen Angehörigen ausgetauscht wurden, ebenso die der Suchanträge, die in diesem Kontext gestellt wurden. Alle Kategorien zusammengenommen, nahm der Suchdienst in Windhoek insgesamt 808 Suchanträge entgegen, sammelte 1 228 Rotkreuzbotschaften ein und leitete deren 1 375 weiter.

ANGOLA

1989 setzte das IKRK seine materielle und medizinische Hilfe für die unter den Zusammenstössen zwischen Regierungstreitkräften und Soldaten der UNITA (Nationale Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas) leidende Zivilbevölkerung fort. In der Tat dauerte dieser Konflikt trotz der sich Mitte Juni in Gbadolite in dem Gesprächen zwischen dem angolanschen Präsidenten Dos Santos und dem UNITA-Chef Savimbi abzeichnenden Friedensaussichten das ganze Jahr über an.

Das IKRK konzentrierte zwar den Grossteil seiner Bemühungen auf die Hochebene (Planalto) in den Provinzen Huambo, Bié und Benguela, doch war es auch in der Provinz Cunene, wo eine Unterdelegation eröffnet wurde, sowie im Südosten Angolas tätig.

Ferner unterhielt das IKRK nach wie vor enge Kontakte mit den angolanschen Behörden wie auch mit der UNITA (vgl. unten), um den Auftrag der Institution und ihre Arbeitsweise besser verständlich zu machen, namentlich im Haftbereich und in bezug auf die Sicherheitsbedingungen. Sowohl in Genf als auch in Angola selbst oder in Addis Abeba (Sitz der OAU) trafen die Vertreter des IKRK mehrmals mit den Verantwortlichen der insbesondere für die Aktion des IKRK zuständigen Ministerien (Gesundheit, Sicherheit, Verteidigung, äussere Angelegenheiten und Justiz) zusammen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Gefangenen

Als Folgeerscheinung des internationalen Konflikts, in dem die südafrikanischen Streitkräfte Kämpfern der FAPLA (angolansische Armee), der SWAPO («South West Africa People's Organization») und der kubanischen Streitkräfte gegenübergestanden hatten, besuchte das IKRK — aufgrund seines in den Abkommen verankerten Auftrags — 1989 sechsmal einen Soldaten der «Territorialkräfte Südwestafrikas», der im September 1987 von der angolanschen Armee gefangenengenommen worden war (vgl. *Tätigkeitsbericht des Vorjahres*). Dieser Gefangene wurde Ende November von den angolanschen Behörden freigelassen und unter der Schirmherrschaft des IKRK heimgeschafft.

Des weiteren wurden ein in Kuba festgehaltener südafrikanischer Soldat, ein in Pretoria festgehaltener Pilot der angolanschen Armee sowie elf Angolaner und drei Kubaner in der Hand der UNITA von den jeweiligen Gewahrsamsbehörden freigelassen und gemäss den Bestimmungen des New Yorker Übereinkommens repatriiert.

Das ganze Jahr über setzte das IKRK seine Demarchen bei den angolanschen Behörden fort, um Zugang zu den im Zusammenhang mit dem internen Konflikt gefangengenommenen Personen und den aus Sicherheits- oder politischen Gründen Inhaftierten zu erlangen. Mitte Juni erneuerte das IKRK offiziell dem angolanschen Aussenminister Van Dunem «Loy» gegenüber sein diesbezügliches Angebot der guten Dienste. Trotz zahlreicher anschliessend erfolgter Demarchen war es dem IKRK En-

de des Jahres nach wie vor unmöglich, diese Kategorie von Häftlingen zu besuchen.

Am 5. April erteilte der Chef der UNITA dem IKRK seine grundsätzliche Genehmigung, die Gefangenen im Gewahrsam seiner Bewegung zu besuchen. Am 5. und am 17. September besuchten die Delegierten im Einklang mit den üblichen Kriterien der Institution 54 angolanische Soldaten in der Hand der UNITA. Ausserdem besuchten die Delegierten im September und Oktober 45 von der UNITA festgehaltene Personen an ihrem Aufenthaltsort. All diese im Südosten Angolas festgehaltenen Angolaner, ob vom IKRK besucht oder nicht, hatten Gelegenheit, über Rotkreuzbotschaften Nachrichten mit ihren Angehörigen auszutauschen.

Am 7. Dezember führte die Delegation auf Ersuchen der angolanischen Regierung einen die Arbeit des Suchdienstes betreffenden Besuch bei zwei Personen namibischer Herkunft durch, die im Süden Angolas festgenommen worden waren.

Suchdienst

Das Suchdienstbüro des IKRK in Angola arbeitete nach wie vor mit den Suchdienstbüros des Angolanischen Roten Kreuzes in den Provinzen zusammen. Der für den Suchdienst zuständige Delegierte des IKRK reiste in die meisten dieser Provinzen, um die Bearbeitung der Suchanträge oder die Übermittlung der Rotkreuzbotschaften zu koordinieren und für eine regelmässige Weiterbildung der für die Suchdiensttätigkeit verantwortlichen Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft zu sorgen. Ausserdem galt ein Grossteil der Arbeit des Suchdienstes der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen Flüchtlingen aus Angola, die im Ausland — hauptsächlich in Namibia — leben. So waren von insgesamt über 2 000 ausgefüllten Rotkreuzbotschaften 1 700 für Namibia bestimmt, während annähernd 900 von insgesamt 1 500 in Angola zugestellten Botschaften aus Namibia stammten.

Medizinische Tätigkeit

Zugunsten der Vertriebenen auf dem Planalto

Die Ärzteteams des IKRK befassten sich das ganze Jahr über mit der Beurteilung des Ernährungszustands der auf dem Planalto lebenden Bevölkerung. Systematische und wiederholte Einschätzungen wurden in allen rund zwanzig regelmässig vom IKRK aufgesuchten *municípios* durchgeführt: Sie bestanden aus einer Prüfung der örtlichen Märkte, der verfügbaren Vorräte, der Ernteaussichten und insbesondere des Gesundheitszustands der Kinder.

Anfang des Jahres bewogen die Ergebnisse der ersten Beurteilungen das IKRK dazu, von Ende 1988 bis April 1989 ein Ernährungszentrum in Bailundo (Provinz Huambo) zu eröffnen und dem Pädiatriedienst mehrerer örtlicher Krankenhäuser seine Unterstützung anzubieten. Die Aktivität dieser Zentren nahm nach der Erntezeit wieder ab.

Von Oktober an hatte die Trockenheit, die die Ernten je nach Region mehr oder weniger stark beeinträchtigte, im Verein mit den Auswirkungen des Konflikts (Zerstörung der Kulturen und eng begrenzte Sicherheitszonen, die um die Ortschaften herum bebaut werden konnten) eine Verschlechterung des Ernährungszustands der Bevölkerung zur Folge, hauptsächlich im Süden der Provinzen Huambo und Benguela, wo das IKRK bedeutende Lebensmittelverteilungen durchführte. Die Folgen der Trockenheit und des Konflikts für die Ernte dürften noch bis zum ersten Quartal 1990 anhalten.

Im übrigen bildete die Evakuierung von Kriegsverwundeten und Schwerkranken, hauptsächlich per Flugzeug, in die militärischen oder zivilen Krankenhäuser von Huambo, Kuito und Benguela auch dieses Jahr noch einen bedeutenden Teil der Tätigkeit der IKRK-Ärzteteams. Insgesamt organisierte das IKRK die Evakuierung von 2 185 Verwundeten oder Kranken in die Krankenhäuser sowie die Rückkehr von 1 875 weiteren Personen nach erfolgter Behandlung in ihren Heimatort.

Wie in den Vorjahren widmeten sich die Spezialisten des IKRK der Verbesserung der sanitären Anlagen, hauptsächlich in den Gesundheitszentren in Huambo und Kuito selbst, wie auch in den drei unterstützten Provinzen auf dem Planalto; sie führten Bohrungen durch und schützten Brunnen und Quellen in diesen Provinzen. Rund vierzig Projekte konnten zu Ende geführt werden.

Zugunsten der Kriegsverwundeten und Amputierten

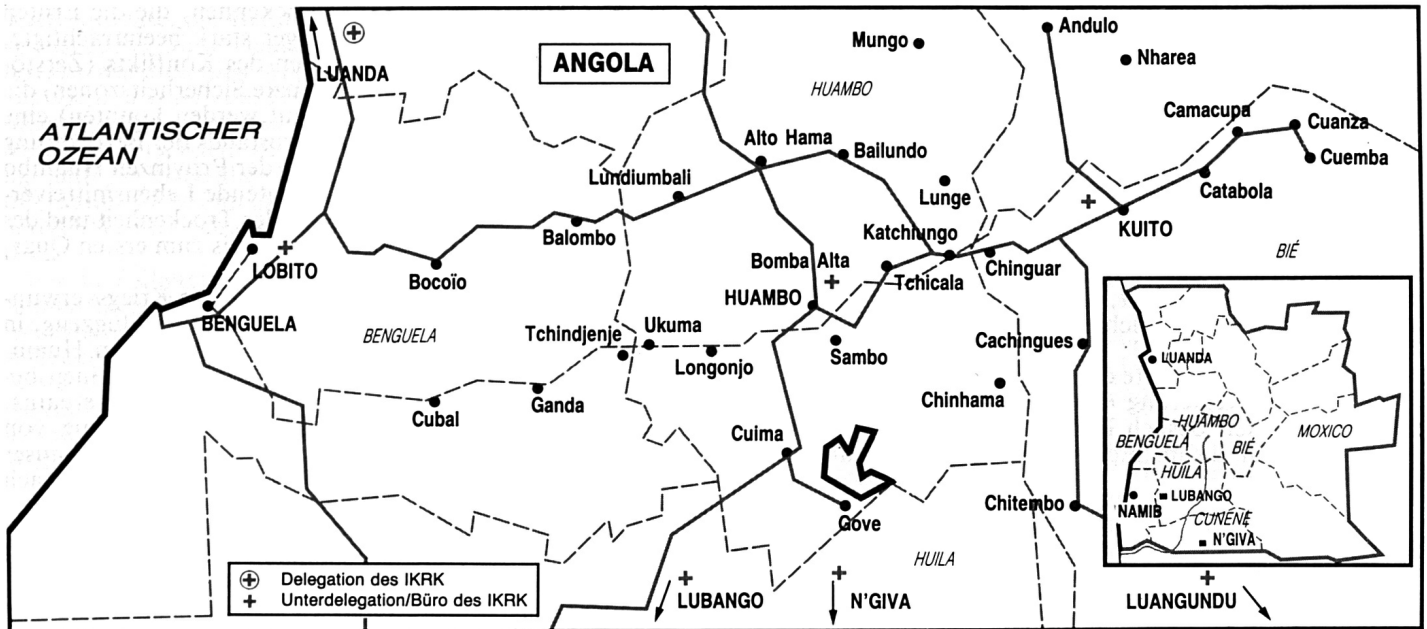
Neben der Evakuierung von Kriegsverwundeten und Schwerkranken in die Provinzkrankenhäuser setzte das IKRK in den beiden gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium betriebenen Orthopädiezentren in Bomba Alta (in der Umgebung von Huambo) und in Kuito (Provinz Bié) die Herstellung von Prothesen für Behinderte fort.

In diesen beiden Zentren wurden im Berichtsjahr 1 154 Patienten mit Prothesen ausgestattet; es wurden 2 125 Prothesen und 1 356 Paar Krücken angefertigt und deren 1 580 repariert. Diese beiden Zentren nahmen ferner weiterhin Patienten auf und boten ihnen Unterkunft und Pflege in den *abrigos*, bis sie ein Mindestmass an Selbständigkeit erreicht hatten und in der Lage waren, in ihre Dörfer zurückzukehren.

Das Zentrum «Neves Bedinha» in Luanda, das vom Angolanischen und vom Schwedischen Roten Kreuz sowie vom angolanischen Gesundheitsministerium verwaltet und vom IKRK technisch unterstützt wird, konnte 862 Patienten ausstatten und 871 Prothesen herstellen.

Im Südosten Angolas

Von Januar bis Juli 1989 behielt das IKRK ein Chirurgenteam im Krankenhaus von Luangundu bei, hauptsächlich zur Weiterbildung der einheimischen Chirurgen. Das aus einem Allgemeinmediziner, einer Hebamme und einer



Krankenschwester bestehende Ärzteteam des IKRK seinerseits blieb das ganze Jahr über vor Ort.

Im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit unterstützte die Delegation des IKRK im Südosten Angolas die beiden Krankenhäuser Luangundu und Chilembo Chuti ausserdem regelmässig mit medizinischem Material und Medikamenten. Des weiteren beförderte das IKRK in dieser südöstlichen Region 50 000 Einheiten Impfstoff für eine Impfkampagne gegen Kinderkrankheiten, die vom örtlichen ärztlichen Personal durchgeführt wurde.

Lebensmittel und Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung

Verteilung von Nahrungsmitteln und lebensnotwendigen Gütern

Es wurden regelmässig Lebensmittel an die Zivilbevölkerung in den *municípios* der Provinzen Huambo, Bié und Benguela verteilt. Die Mengen der verteilten Nahrungsmittel, die auf Einschätzungen des Ernährungszustands der Bevölkerung beruhten, schwankten je nach Bedarf. Das Volumen der Nahrungsmittel war im ersten Quartal erheblich (annähernd 1 000 Tonnen pro Monat im Februar und im März), verringerte sich ab Mai in beträchtlichem Masse und erreichte nach der Ernte im Juli und August monatlich rund zwanzig Tonnen. Auch in dieser Zeit relativer Selbstversorgung gab es weiterhin Zonen der Unterernährung, und das IKRK leistete den besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen vereinzelt Nahrungsmittelhilfe. Ab Oktober, als gleichzeitig die Folgen der Trockenheit und des Konflikts zu spüren waren, wurden die verteilten Men-

gen erneut beträchtlich angehoben und erreichten im Dezember 700 Tonnen. Im Jahre 1989 verteilte das IKRK auf dem Planalto insgesamt annähernd 4 000 Tonnen Lebensmittel an durchschnittlich 140 000 Menschen pro Monat.

Die Hilfsgüterteams verteilten ausserdem vereinzelt lebensnotwendige Güter, Wolldecken und Bekleidung an in jüngster Zeit Vertriebene oder Opfer wiederholter Angriffe durch bewaffnete Gruppen.

Im übrigen eröffnete das IKRK im Juni eine Unterdelegation in N'Giva in der Provinz Cunene, wo eine im Januar vorgenommene Einschätzungsmission gezeigt hatte, dass die Zivilbevölkerung unter den Folgen des Konflikts und der Trockenheit schwer zu leiden hatte und die medizinische Infrastruktur dort nicht mehr funktionieren konnte. Das IKRK entfaltete daher medizinische Tätigkeiten und stellte Nahrungsmittel bereit. Zwei seiner Krankenschwestern gewährleisteten den Betrieb eines Ambulatoriums und erteilten Sprechstunden in dieser Region.

Landwirtschaftsprogramm

Das IKRK setzte 1989 sein Programm zur Verteilung von Saatgut und Landwirtschaftsgeräten fort, damit die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung ihre Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung nach Möglichkeit wiedergewinnen konnte. Aufgrund der unterschiedlichen Anpflanzungszeiten der einzelnen Pflanzarten wurden die Landwirtschaftsprogramme in den Monaten April bis Juni und September bis Oktober durchgeführt. Insgesamt wurden in der Provinz Benguela 962 Tonnen Saatgut, in der

Provinz Bié 171 Tonnen und in der Provinz Huambo 37 Tonnen an rund 120 000 Familien verteilt.

Logistik

Wie schon in den Vorjahren machten die prekären Sicherheitsbedingungen und die grossen Distanzen den Unterhalt einer Luftflotte erforderlich, um Hilfsgüter und Mitarbeiter in die betreuten Provinzen zu befördern. Zur Beförderung der Güter von der atlantischen Küste nach Huambo und Kuito auf dem Planalto verfügte das IKRK von Januar bis März und von Oktober bis Dezember über ein Grossraumflugzeug vom Typ Hercules. Die Güter wurden in diesen beiden Ortschaften gelagert und nach Bedarf mit drei Kleinflugzeugen vom Typ Twin Otter in die *municípios* geflogen. Wenn es die Umstände erforderten, verstärkte eine vierte und sodann eine fünfte Twin Otter diese Flotte. Insgesamt wurden mehr als 4 800 Flugstunden zurückgelegt, in denen rund 9 900 Tonnen Fracht befördert wurden. Gleichzeitig konnten mit diesen Flugzeugen auch Kranke und Verwundete in die Provinzkrankenhäuser evakuiert und nach der Behandlung in ihren Heimatort zurückgebracht werden.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

1989 wandte sich die Delegation Luanda mit zahlreichen Verbreitungsaktivitäten an die unterschiedlichsten Zielgruppen.

Im Laufe des ersten Quartals wurde ein Verbreitungsprogramm zuhanden der regelmässig auf dem Planalto besuchten politischen und traditionellen Instanzen der *municípios* realisiert. Es zielte darauf ab, diese Instanzen für die Tätigkeit des IKRK zu sensibilisieren und die Achtung des Schutzzeichens zu fördern.

Ein von einem Delegierten geschriebener Roman, der die Geschichte zweier Familien in Kriegszeiten schildert, kam in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren heraus und wurde weitherum verbreitet. Die Delegation gab ausserdem ein Faltblatt, begleitet von einem Comic Strip, heraus, das die Grundsätze und die Tätigkeit des Roten Kreuzes schildert. Dieses in Umbundu übersetzte Faltblatt gelangte in der Hauptstadt und auf dem Planalto zur Verteilung. Schliesslich wurde in Luanda und anschliessend auch in den Provinzhauptstädten eine Fotowanderausstellung zum Thema des 125. Jahrestags der Ersten Genfer Konvention gezeigt.

Wie schon im Vorjahr organisierte das IKRK Verbreitungsveranstaltungen für Gefängnisaufseher und Insassen von Haftanstalten.

Neben einigen Verbreitungsveranstaltungen für Soldaten der FAPLA auf Provinzebene erteilte ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter in Huambo erstmals einen Kriegsrechtslehrgang für rund 30 Offiziere, Instrukteure der angolanischen Armee.

Beziehungen zur UNITA

1989 unterhielt das IKRK, sowohl in Europa als auch im Südosten Angolas, regelmässig Kontakte mit den Verantwortlichen der UNITA. Es traf zweimal mit dem Führer dieser Widerstandsbewegung, Savimbi, zusammen. Bei diesen Gelegenheiten schnitten die Vertreter des IKRK die mit den Fahrten der Delegierten verbundenen Sicherheitsprobleme an sowie auch die Möglichkeit, dass das IKRK seinen Schutz- und Hilfsauftrag zugunsten aller Personen im Gewahrsam der UNITA, ob Angolaner oder Ausländer, auf regelmässiger Basis ausführt.

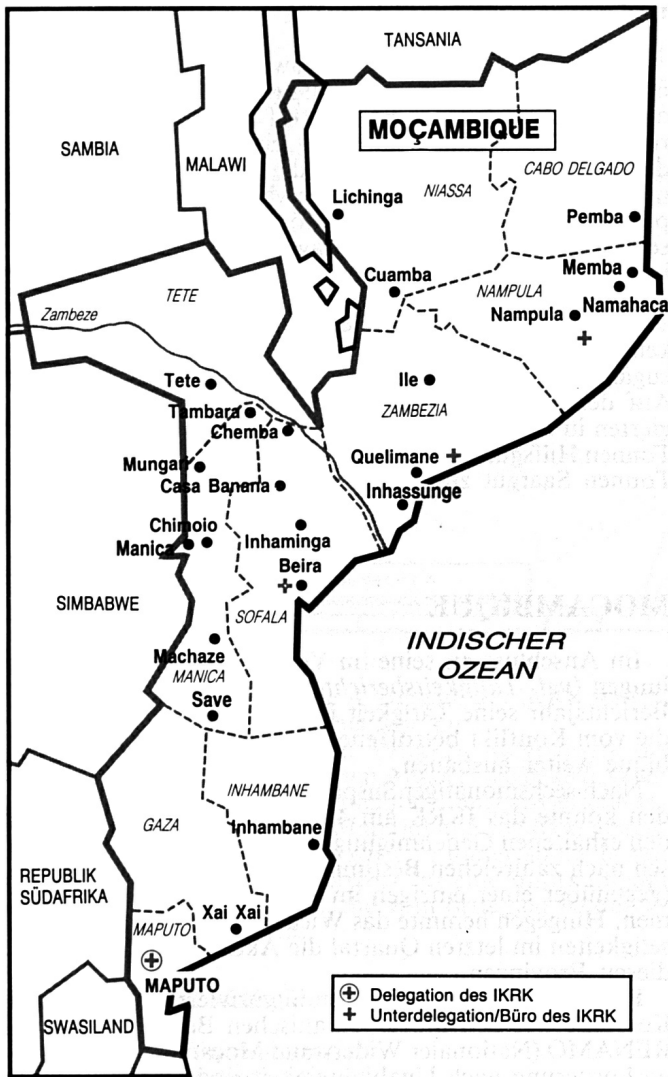
Abgesehen von seiner medizinischen Aktion im Krankenhaus Luangundu sorgte das IKRK auch für die ihm zugängliche Zivilbevölkerung im angolanischen Südosten. Auf der Grundlage von Einschätzungen, die seine Delegierten in der Region vornahmen, gelangten rund zwanzig Tonnen Hilfsgüter (Woldecken und Bekleidung) sowie neun Tonnen Saatgut zur Verteilung.

MOÇAMBIQUE

Im Anschluss an seine im Vorjahr geführten Verhandlungen (vgl. *Tätigkeitsbericht 1988*) konnte das IKRK im Berichtsjahr seine Tätigkeit für Sicherheitsgefangene und die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung in Moçambique weiter ausbauen.

Nach sechsmonatiger Suspendierung aus Sicherheitsgründen konnte das IKRK am 4. Januar seine Flüge je nach den erhaltenen Genehmigungen und den Wetterverhältnissen nach zahlreichen Bestimmungsorten in vier Provinzen (gegenüber einer einzigen im Jahre 1988) wieder aufnehmen. Hingegen hemmte das Wiederaufflammen der Feindseligkeiten im letzten Quartal die Aktivitäten des IKRK in diesen Provinzen.

Parallel zu diesen Aufgaben intensivierte das IKRK die Kontakte mit den moçambikanischen Behörden und der RENAMO (Nationaler Widerstand Moçambiques), um seine Forderung nach Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie die Modalitäten seiner Aktion besser verständlich zu machen. Im September traf der Präsident des IKRK am Rande des Gipfels der Blockfreien in Belgrad mit dem moçambikanischen Staatsoberhaupt Chissano zusammen. Vor diesem Datum hatte C. Sommaruga am 24. Februar in Genf den moçambikanischen Aussenminister Mocumbi empfangen. Ausserdem begab sich der Generaldelegierte für Afrika zweimal nach Moçambique, einmal im Januar und einmal im August. Er traf dort insbesondere mit den Ministern für auswärtige Angelegenheiten, Zusammenarbeit, Verteidigung und Gesundheitswesen sowie mit dem Vize-Minister für Sicherheit und dem Kommandeur der Landstreitkräfte zusammen. Diese Gesprächspartner äusserten einhellig ihre Bereitschaft, die Aktion des IKRK in ihrem Land zu unterstützen. Das IKRK unterhielt ferner auch schriftliche oder mündliche Kontakte mit den Verantwort-



lichen der RENAMO, insbesondere dem Führer dieser Bewegung, Dhlakama.

Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Im Februar schloss die Delegation die erste Besuchsreihe der auf ihren Prozess wartenden oder bereits verurteilten Sicherheitshäftlinge ab, die dem Sicherheitsministerium unterstehen. Diese Besuchsreihe hatte im Juni 1988 begonnen. Sie ermöglichte es den Delegierten des IKRK, zu denen auch ein Arzt gehörte, insgesamt 1 039 Häftlinge gemäss den Kriterien der Institution in elf Haftstätten zu besuchen, die über das ganze Land verstreut sind. Es handelte sich dabei um die Sicherheitsgefängnisse Machava und

Cuamba sowie die Provinzgefängnisse der Staatssicherheit in Cabo Delgado, Gaza, Inhambane, Manica, Nampula, Niassa, Sofala, Tete und Zambesia.

Zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober konnten die Delegierten ihre Besuche dieser Kategorie von Häftlingen in denselben Haftstätten wiederholen. Sie sahen 604 Sicherheitsgefängene, darunter rund zwanzig in der Voruntersuchung, d.h. der Vernehmungphase. Die 400 weiteren im Verlauf der ersten Besuchsreihe registrierten Gefangenen waren in der Zwischenzeit in den Genuss einer Amnestie gelangt; die Delegation leistete ihnen bei Verlassen des Gefängnisses eine begrenzte Unterstützung. Ausserdem wurden den Häftlingen, entweder unmittelbar nach dem Besuch oder bei einem der zahlreichen zu diesem Zweck organisierten späteren Teilbesuche, Körperpflegeartikel und Freizeitmaterial übergeben. Ein Ingenieur des IKRK für sanitäre Belange beurteilte ferner die sanitäre Infrastruktur der Gefängnisse und empfahl nach Bedarf Sanierungsarbeiten. Ab November wurde eine neuerliche Besuchsreihe eingeleitet, die in den Gefängnissen Inhambane, Machaze und Xai Xai begann.

Das IKRK setzte das ganze Jahr über seine Demarchen fort, um sich den Zugang zu den Sicherheitsgefangenen in der Voruntersuchung zu erwirken. Seit Beginn des Berichtsjahres wird dem IKRK die Identität dieser Häftlinge bekanntgegeben. Dieses konnte sie jedoch (mit Ausnahme von rund 20 Häftlingen) Ende 1989 noch immer nicht besuchen.

Im übrigen versuchte das IKRK, allerdings vergeblich, Zugang zu den Personen in der Hand der RENAMO zu erlangen. Hingegen konnte es gemäss seiner Rolle als neutraler Vermittler und im Einvernehmen mit allen beteiligten Parteien die Freilassung eines italienischen Missionars und seine Heimkehr nach Italien erleichtern.

Suchdienst

Der Suchdienst in Moçambique befasste sich hauptsächlich mit der Zustellung von Familienbotschaften zwischen mozambikanischen Flüchtlingen in den Nachbarländern und ihren in Moçambique verbliebenen Angehörigen, zwischen Mitgliedern derselben Familie, die alle im Lande lebten, jedoch voneinander getrennt und infolge des Konflikts ohne Kommunikationsmöglichkeiten waren, oder zwischen den vom IKRK besuchten Häftlingen und ihren Angehörigen, die in der Regel in Moçambique lebten. Die Mitarbeit des Mozambikanischen Roten Kreuzes erleichterte die Durchführung dieser Aufgaben, die durch die unsicheren Verhältnisse und den schwierigen Zugang zu einzelnen Regionen sehr erschwert wird, erheblich, denn die Nationale Gesellschaft verfügt in jeder ihrer Provinzstellen über Mitarbeiter, die eigens für diese Aufgabe ausgebildet sind. Andererseits bemühte sich das IKRK das ganze Jahr über, den Suchdienst der Nationalen Gesellschaft technisch und praktisch zu unterstützen. Die Delegation Maputo schliesslich führte ein Computerprogramm für die Erfassung und Verarbeitung der vom Suchdienst gesammelten Daten ein.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Hilfsgüter und Lebensmittel

Vom 4. Januar an konnte das IKRK schrittweise eine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der Konfliktopfer in den Provinzen Manica, Nampula, Sofala und Zambesia entfalten, und zwar sowohl in den Gebieten unter Regierungskontrolle als auch in denen mit umstrittener Zuständigkeit und in den von der RENAMO beherrschten Zonen, wo das IKRK als einzige humanitäre Organisation tätig ist. In diesem Kontext wurde am 14. März ein aus drei IKRK-Mitarbeitern und einem Angestellten des Mozambikanischen Roten Kreuzes bestehendes Team von der RENAMO in Memba (Nampula) festgenommen. Die Vertreter der RENAMO versicherten das IKRK unverzüglich, dass die vier möglichst rasch wieder freigelassen würden, was dann zwei Wochen später der Fall war. Dieser Zwischenfall beeinträchtigte glücklicherweise die Entfaltung der Aktivitäten des IKRK nur geringfügig.

Wenn sich auch die Lage der Zivilbevölkerung gegenüber der von den Delegierten in der Vergangenheit festgestellten Situation verbessert hatte, so waren doch in einzelnen genau bestimmten Gegenden besondere Anstrengungen erforderlich. Nach der Einschätzung der Bedürfnisse der vertriebenen oder ortsansässigen Bevölkerung wurden daher — nach Absprache mit den übrigen Organisationen, namentlich mit der DPCCN (Abteilung für die Verhütung und Bekämpfung von Naturkatastrophen), um jegliche Doppelspurigkeit zu vermeiden — Lebensmittel- oder andere Hilfsgüterverteilungen organisiert.

□ Provinz Manica:

In Tamba erhielten rund 24 000 Menschen zwischen April und Juni einige Kleidungsstücke. Ab Februar verteilten die Delegierten in Machaze eine monatliche Nahrungsmittelhilfe an rund 4 000 Menschen. Ausserdem leisteten sie Hilfe für ein Waisenhaus und ein Durchgangslager für Vertriebene. Das IKRK beförderte Ersatzteile für Wasserpumpen nach Save, ebenso Saatgut und Ackerbaugerät im Auftrag von zwei Regierungsorganisationen («Água rural» und «Agricom»).

□ Provinz Nampula:

In der Region von Memba erhielten etwa 14 000 völlig mittellose Menschen mehr als 150 Tonnen Hilfsgüter. In Namahaca unterstützte das IKRK, abgesehen von seiner Beteiligung an einem Ernährungsprogramm, das Krankenhaus sowie bedürftige Gruppen (Gelähmte) mit Lebensmitteln.

□ Provinz Sofala:

In Panja erhielten ab März 19 000 Menschen Kleidungsstücke. Das IKRK entsandte einen Ingenieur für sanitäre Belange nach Casa Banana und nach Machanga. Unter seiner Aufsicht und nach Absprache mit «Água rural» wurden mehrere Brunnen gebohrt und bereits vorhandene, jedoch nicht mehr in Betrieb stehende, wieder funktionsfähig gemacht.

□ Provinz Zambesia:

In Ile und in den benachbarten Dörfern, die das IKRK seit zwei Jahren nicht mehr besucht hatte, stellten die Delegierten eine besorgniserregende Ernährungslage fest. Dank einer Luftbrücke von Quelimane aus wurden von Juni bis Oktober 450 Tonnen Lebensmittel dorthin befördert und an insgesamt 30 000 Empfänger verteilt. In Inhassunge stellte das IKRK Zelte für Ortsansässige bereit, deren Wohnstätten durch Brände vernichtet worden waren. Im Mai erhielten ausserdem 15 000 Menschen dank der Mitarbeit von World Vision und katholischer Mönche eine Lebensmittelhilfe.

Parallel zu diesen Aktionen, die nach Massgabe der erhaltenen Genehmigungen und der veränderlichen Sicherheitsverhältnisse ausgeführt wurden, unterstützte das IKRK das Mozambikanische Rote Kreuz bei den von ihm geleiteten Hilfsaktionen. So erhielt die Nationale Gesellschaft Lebensmittel, Zelte, Woldecken und Bekleidung. 1989 belief sich die Gesamtheit der verteilten oder dem Mozambikanischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Hilfsgüter auf 1 510 Tonnen Lebensmittel und 109 Tonnen Gebrauchsgüter.

Medizinische Tätigkeit

Im Laufe ihrer Missionen zur Bedarfseinschätzung der Zivilbevölkerung besuchten die Teams des IKRK, die sich aus Krankenpflegern, Ernährungsspezialisten und Ingenieuren für sanitäre Belange zusammensetzten, Orte, an denen der Ernährungszustand der Bevölkerung ausser Hilfsgüterverteilungen auch die Eröffnung von Ernährungszentren erforderte. In Ile (Zambesia) nahm ein am 18. Juli eröffnetes Zentrum bis Oktober durchschnittlich 110 Kinder pro Monat auf, die unter schwerer Unterernährung und Schwächeständen litten. Daraufhin nahm der Bedarf ab. Das Zentrum wurde am 16. November geschlossen. In Namahaca (Nampula) beteiligte sich das IKRK an einem Programm für Ernährungsrehabilitation des von Mönchen geleiteten Krankenhauses. Eine Krankenschwester, unterstützt von einer Ernährungsspezialistin, besuchte dasselbe ab Juni mehrmals pro Woche, um diesen Dienst zu reorganisieren und seine Arbeitsweise zu überwachen. Am 4. Dezember wurde dieses Krankenhaus leider von bewaffneten Männern geplündert. Das IKRK protestierte gegen diesen Akt, der den elementarsten Grundsatz der Achtung der Verwundeten und Kranken, der Krankenhäuser und des Pflegepersonals schwer verletzte.

Im übrigen wurden in vielen der besuchten Ortschaften medizinische Bedürfnisse festgestellt, wobei sich insbesondere eine Unterstützung des Betreuungspersonals und Materiallieferungen als notwendig erwiesen. Abgesehen von den Spenden an medizinischem Material und Grundmedikamenten setzten die Krankenschwestern des IKRK bei jedem ihrer Besuche alles daran, das ärztliche Personal der bestehenden Pflegezentren technisch zu beraten. Das IKRK trug ferner mit der Beförderung von Impfteams, Angestell-

ten des Gesundheitswesens und medizinischem Material im Auftrag des Gesundheitsministeriums per Flugzeug zu dem Programm für öffentliche Gesundheit bei. In Tambara und Panja erteilten die Krankenschwestern des IKRK ausserdem Lehrgänge für das Pflegepersonal der RENAMO, überwachten die Behandlung und leisteten zweckmässige Hilfe. Schliesslich wurden im Rahmen der Besuche des IKRK in den Ortschaften Hunderte von Verwundeten und Schwerkranken in die Krankenhäuser gebracht, die eine ihrem Zustand entsprechende Behandlung anbieten konnten.

Logistik

Wie in der Vergangenheit benutzte das IKRK angesichts der Grösse des Landes und der häufig prekären Sicherheitsbedingungen vor allem Flugzeuge, um Hilfsgüter und Personal zwischen den Provinzhauptstädten oder bis an den Einsatzort zu befördern. Insgesamt legten drei Flugzeuge mehr als 3 300 Flugstunden zurück und beförderten dabei annähernd 1 500 Tonnen Fracht.

Mitte Mai erteilten die mozambikanischen Behörden dem IKRK jedoch die Genehmigung, Hilfsgüter ohne militärische Eskorte auf dem Landweg zu befördern. So wurden Strassenkonvois organisiert, hauptsächlich in der Provinz Nampula nach Memba und Namahaca sowie in den Provinzen Sofala und Manica.

Tätigkeit zugunsten der Behinderten

Die seit 1981 vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium durchgeführte Aktion zugunsten der Kriegsinvaliden wurde fortgesetzt. Die Herstellung von Prothesen und die Ausstattung der Kriegsversehrten mit denselben ging sowohl in der zentralen Werkstätte von Maputo wie auch in den angegliederten Werkstätten von Beira und Quelimane weiter. Im März wurde ausserdem eine neue Werkstätte in Nampula in Betrieb genommen.

Das ganze Jahr über arbeiteten zwei Orthopädiemechaniker des IKRK in enger Zusammenarbeit mit 67 mozambikanischen Angestellten, unter ihnen 11 Techniker und ein Physiotherapeut. 373 Kriegsamputierte wurden neu ausgestattet, die Prothesen von 334 weiteren neu angepasst oder repariert. In den vier Werkstätten wurden 739 Prothesen, 35 Rollstühle und 3 834 Paar Krücken angefertigt.

Im Rahmen eines Vorhabens zur allmählichen Übergabe der Leitung des Orthopädieprogramms an das Gesundheitsministerium schrieb die Delegation einen Wettbewerb aus, um mozambikanische Praktikanten anzuwerben. Diese werden Lehrgänge besuchen, die sich über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren erstrecken und Anfang 1990 beginnen sollen.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Vom 13. bis 17. Februar erteilte ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter, der von Genf

entsandt wurde, einen Kriegsrechtslehrgang in der Militärakademie Nampula. Die teilnehmenden Offiziere kamen aus allen Provinzen des Landes. Ausserdem wurden Unterrichtsprogramme in humanitärem Völkerrecht für verschiedene Zielgruppen durchgeführt: Studierende an den Fachhochschulen für Pädagogie und internationale Beziehungen sowie an der Universität E. Mondlane, Mitglieder der mozambikanischen Streitkräfte und das Personal des Strafvollzugsdienstes, der den Sicherheitskräften unterstellt ist.

Des weiteren lud das IKRK am 3. November zusammen mit der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie dem Mozambikanischen Roten Kreuz Vertreter der mozambikanischen Presse ein, um die von den einzelnen Institutionen in Moçambique durchgeführten Aktivitäten vorzustellen. Schliesslich organisierten die Verbreitungsbeauftragten der regionalen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft, die vom IKRK ausgebildet und technisch unterstützt wurden, das ganze Jahr über Verbreitungsveranstaltungen in ihrer Region.

1989 leistete das IKRK dem Mozambikanischen Roten Kreuz materielle und finanzielle Hilfe. Arbeitssitzungen ermöglichten die Festsetzung vorrangiger Hilfsprogramme für diese Nationale Gesellschaft, die ihre operationellen Kapazitäten auf lange Sicht steigern sollen. Ebenso leistete das IKRK im Verwaltungsbereich sowie bei der Wartung von Fahrzeugen und Funkverbindungen technische Unterstützung, indem es Lehrgänge für die Angestellten des Mozambikanischen Roten Kreuzes durchführte.

ANDERE LÄNDER

SIMBABWE — Die Regionaldelegation Harare, die ausser Simbabwe auch Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland und Sambia betreut, leistete weiterhin eine operationelle Unterstützung für die Nothilfsaktionen des IKRK in Angola und Moçambique. Ebenso unterstützte sie die Nationalen Gesellschaften in den Ländern der Region bei der Durchführung ihrer Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

In Simbabwe selbst setzte die Delegation ihr Hilfsprogramm fort, das sie seit 1988 gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft zugunsten der nahe der mozambikanischen Grenze lebenden Bevölkerung durchführt, die sich wegen der unsicheren Verhältnisse gezwungen sieht wegzuziehen. In neun Grenzbezirken zu Moçambique in den Provinzen Ost- und Zentral-Mashonaland, Masvingo und Manicaland wurden 125 Tonnen Hilfsgüter (Lebensmittel, Saatgut, Werkzeuge, Wolldecken) verteilt. Die Delegation in Harare nahm sich ferner auch der neuen mozambikanischen und südafrikanischen Flüchtlinge an und versorgte sie mit Hilfsgütern, bis andere Organisationen ihre Betreuung übernahmen. Im Bereich der Verbreitung fand vom 13. bis 22. November in Harare ein Ausbildungsseminar für Verbreitungsbeauftragte 15 Nationaler Gesellschaften des südlichen und östlichen Afrikas statt.

Orthopädische Werkstätte in Bulawayo

Wie vorgesehen übergab das IKRK 1989 nach fünfjährigem Engagement die technische Verantwortung für die orthopädische Werkstätte in Bulawayo dem Gesundheitsministerium von Simbabwe, das von 1990 an dessen gesamte Verwaltung übernehmen wird. 1989 stattete diese Werkstätte 185 Patienten mit Prothesen aus; sie fertigte 266 Prothesen und 1 187 Krücken an. Wie schon 1988 bildete das IKRK wiederum Praktikanten aus verschiedenen afrikanischen Nachbarländern aus.

Darüber hinaus wurden zwei Reparaturwerkstätten in Mutare und Masvingo eingerichtet, um einen verbesserten Dienst für Amputierte bereitzustellen, die weit entfernt von Bulawayo leben.

Schliesslich führte ein Spezialist des IKRK eine Mission in Swasiland und Lesotho durch, um zu beurteilen, welche technischen und personellen Möglichkeiten die vorhandenen Krankenhäuser im Bereich der Orthopädie bieten.

BOTSWANA — Die in der orthopädischen Werkstätte in Bulawayo (Simbabwe) stationierten Spezialisten des IKRK arbeiteten weiterhin an der Entwicklung der Projekte des Gesundheitsministeriums zur Rehabilitation von Kriegsamputierten mit. 1989 konnte das Orthopädiezentrum in Gaborone dank der Unterstützung des IKRK, das einheimisches technisches Personal ausgebildet hatte, die Herstellung von Prothesen und Orthesen aufnehmen.

MALAWI — Die Delegierten in Harare reisten im Laufe des Jahres wiederholt nach Malawi, namentlich um festzustellen, welches Los den mozambikanischen Flüchtlingen in diesem Land beschieden ist. Im Juni begab sich ein Delegierter des Zentralen Suchdienstes nach Malawi, um Angestellte der Nationalen Gesellschaft für Suchdiensttätigkeiten zugunsten dieser Flüchtlinge auszubilden.

SAMBIA — In enger Anlehnung an das in Simbabwe laufende Programm für Menschen, die nahe der mozambikanischen Grenze leben und wegen der dort herrschenden unsicheren Lage ihre Heimstätten verlassen müssen, stellte die Regionaldelegation des IKRK in Harare 1989 auch ein Hilfsprogramm für Sambia auf. In diesem Rahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft annähernd 40 Tonnen Hilfsgüter (Lebensmittel, Saatgut, Werkzeuge, Wolldecken) in drei Distrikten im Osten des Landes verteilt. Nach den Überschwemmungen in Lusaka und seinen Vororten übergab das IKRK dem Sambischen Roten Kreuz 175 Zelte, 500 Wolldecken und verschiedene weitere Gebrauchsgüter. Im September führte ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter ein Seminar für rund zwanzig Offiziere hohen Ranges aus Tansania, Simbabwe, Botswana und Sambia durch.

Anfang September schliesslich traf ein Delegierter aus Genf mit mehreren Verantwortlichen des Justizministeriums zusammen, um die Ratifikation der Zusatzprotokolle möglichst voranzutreiben.

Ostafrika

ÄTHIOPIEN

1989 intensivierte das IKRK seine Demarchen bei der äthiopischen Regierung wie auch bei den bewaffneten Widerstandsbewegungen, um den Opfern der Auswirkungen des Konflikts und der Dürre im Norden Äthiopiens sowie den aufgrund der Konfliktsituation von den verschiedenen Parteien festgehaltenen Personen Hilfe zu leisten.

Als feststand, dass die Zivilbevölkerung in den Provinzen Eritrea und Tigre sowie in den nördlichen Regionen Gondars und Wollos erneut vor schwere Ernährungsprobleme gestellt sein würde, mobilisierte sich die Völkergemeinschaft ab September 1989 und führte eine breit angelegte Hilfsaktion zugunsten dieser Menschen durch. Das IKRK seinerseits verzichtete auf einen Spendenaufruf, da es der Ansicht war, es habe keine ausreichenden Garantien in bezug auf die Akzeptanz seines Auftrags (u.a. zugunsten der Gefangenen) und seiner daraus abgeleiteten Arbeitsweise erhalten.

Beziehungen zur äthiopischen Regierung

Im Juni 1988 hatte sich das IKRK nach einem Beschluss der äthiopischen Regierung gezwungen gesehen, sich aus den Nordprovinzen Äthiopiens zurückzuziehen. Die Verhandlungen, die das IKRK bis Ende 1988 führte, um die Genehmigung zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in diesen Regionen zu erwirken, blieben erfolglos.

Anfang 1989 verbesserten sich dann die Beziehungen zwischen dem IKRK und der äthiopischen Regierung. Mehrere Zusammenkünfte zwischen IKRK-Delegierten und Vertretern der «Relief and Rehabilitation Commission» (Regierungsstelle) und des Äthiopischen Roten Kreuzes im ersten Quartal bestätigten, dass die Zeit für das IKRK reif war, den äthiopischen Behörden offiziell erneut seine Dienste anzubieten, was am 21. Juni geschah. Dieses Angebot seiner guten Dienste umfasste drei Aspekte (Hilfe für die Konfliktopfer im Norden, Besuche der aufgrund der Ereignisse Inhaftierten, Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes) und fügte sich auch in den Rahmen einer vom äthiopischen Staatschef bei einer Tagung des Shengo (äthiopisches Parlament) Anfang Juni lancierten Friedensinitiative ein. Im Juli traf eine Delegation des IKRK, der Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, der Generaldelegierte für Afrika und der Delegationsleiter angehörten, am Rande des 25. Gipfels der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) in Addis Abeba mit Aussenminister Berhanu Bayih, Innenminister Oberst Tesfaye Wolde-Selassie und dem Kommandierenden Nordäthiopiens, General Tesfaye Gebre Kidan, zusammen. Im Laufe dieser verschiedenen Zusammenkünfte gaben die äthiopischen Behörden ihrer Bereitschaft Ausdruck, die Vorschläge des IKRK vom 21. Juni positiv aufzunehmen. Anfang September traf ferner der IKRK-

Präsident am Rande des Gipfels der Blockfreien in Belgrad mit dem Vorsitzenden des äthiopischen Ministerrates, Fikre Selassie Wogderess, zusammen, der ihm das Wohlwollen der Behörden gegenüber dem IKRK bestätigte.

In diesem Zusammenhang führte ein IKRK-Team, dem der Delegationsleiter in Addis Abeba, ein Arzt und ein Agrarwissenschaftler des IKRK angehörten, vom 13. September bis 2. Oktober eine Lagebeurteilung in Eritrea, im Gondar und im Wollo durch. Aufgrund der gesammelten Informationen legte das IKRK dem äthiopischen Innenminister am 10. Oktober einen Aktionsplan vor. Dieser enthielt konkrete Vorschläge für die Unterstützung von rund 40 000 Menschen in den nördlichen Provinzen mit Gebrauchsgütern und Nahrungsmitteln. Ausserdem wurde darin die Besonderheit des Auftrags des IKRK hervorgehoben.

Ende des Jahres hatte das IKRK noch immer keine Antwort seitens der äthiopischen Regierung erhalten.

Beziehungen zu den bewaffneten Widerstandsbewegungen

Neben den bei der äthiopischen Regierung unternommenen Demarchen unterhielt das IKRK das ganze Jahr über Kontakte mit der «Eritreischen Volksbefreiungsfront» (EPLF — Eritrean People's Liberation Front) und der «Volksbefreiungsarmee von Tigre» (TPLF — Tigrean People's Liberation Front) sowie mit deren humanitären Zweigen, der ERA («Eritrean Relief Association») und der REST («Relief Society of Tigray»). Diese Kontakte sollten die Durchführung von Lagebeurteilungen in den von diesen Bewegungen kontrollierten Gegenden und, nach Massgabe der festgestellten Bedürfnisse, die Durchführung von Programmen für materielle, Nahrungsmittel- oder ärztliche Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung ermöglichen. Das IKRK setzte ferner seine Demarchen fort, um gemäss den Kriterien der Institution Zugang zu den Soldaten der äthiopischen Streitkräfte in der Hand dieser beiden Bewegungen zu erwirken.

Ende des Jahres hatten diese Verhandlungen noch keinen Erfolg gezeitigt.

Tätigkeit zugunsten der Behinderten

1988 hatten zwei Prothesenmechaniker des IKRK begonnen, an den Aktivitäten des «Prosthetic/Orthotic Centre» in Addis Abeba mitzuwirken. Im Laufe desselben Jahres hatten die äthiopischen Behörden das IKRK ersucht, seine Tätigkeit im Orthopädiezentrum in Debre Zeit wiederaufzunehmen. Im Dezember 1988 begab sich einer der beiden in Addis Abeba beschäftigten IKRK-Mechaniker nach Debre Zeit. 1989 schlossen sich ihm dort zwei weitere Prothesenmechaniker an. Im Juni wurde der Mitarbeit des IKRK am Betrieb dieses Zentrums, das 1989 insgesamt 167 neue Patienten ausstattete und 306 Prothesen und 538 Paar Krücken anfertigte, durch einen Vertrag offizielle Form verliehen.

Verbreitung

Im Januar reiste ein auf Verbreitung spezialisierter IKRK-Delegierter nach Addis Abeba, um zusammen mit dem Äthiopischen Roten Kreuz ein gemeinsames Verbreitungsprogramm aufzustellen. Am 17. April wurde ein Abkommen zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft unterzeichnet. Dieses sah eine verstärkte Verbreitungstätigkeit, namentlich in den vom Konflikt betroffenen Regionen, die Ausbildung qualifizierten Personals beim Äthiopischen Roten Kreuz und die Herausgabe von Lehrmaterial und Broschüren vor. Im Dezember führten das IKRK und das Äthiopische Rote Kreuz ausserdem gemeinsam ein Seminar über humanitäres Völkerrecht durch, bei dem Verantwortliche der Nationalen Gesellschaft ihre Ausbildung vervollkommen konnten.

Vom Sudan aus unternommene Tätigkeit zugunsten der Opfer der Konflikte in Eritrea und im Tigre

Abgesehen von den Leistungen des Orthopädiezentrums Kassala für Kriegsamputierte aus Eritrea und dem Tigre (siehe Kapitel «Sudan») gewährte das IKRK trotz einiger technischer Schwierigkeiten den Behandlungszentren und Sanitätsposten in Eritrea und im Tigre weiterhin Unterstützung im medizinischen Bereich. In diesem Sinne erhielten insgesamt 124 Behandlungszentren in den beiden Regionen Medikamente und medizinisches Grundmaterial.

In Erwartung der Genehmigung der EPLF, die von dieser Bewegung festgehaltenen Gefangenen zu besuchen, liess das IKRK der ERA materielle Hilfe (Körperpflegeartikel, Woldecken, Küchengerät, Bekleidung und Freizeitmaterial) zukommen, um die Haftbedingungen dieser Gefangenen zu verbessern.

Tätigkeit zugunsten somalischer Flüchtlinge

Vgl. nachstehend die entsprechende Rubrik im Kapitel «Somalia».

SOMALIA

Die Aktion des IKRK in Somalia erfuhr 1989 eine positive Entwicklung. Im Anschluss an zahlreiche Demarchen bei den Behörden in Mogadishu und Kontakte mit der bewaffneten Widerstandsbewegung «Somali National Movement» (SNM), gelangte das IKRK Anfang 1989 zu einem Übereinkommen mit dem Verteidigungs- und dem Gesundheitsministerium, das ihm die Errichtung einer Unterdelegation in Berbera ermöglichte, um den durch die Verschärfung der Lage im Nordosten des Landes hervorgerufenen Folgen besser gerecht werden zu können. Zur Finanzierung seiner erweiterten Aktivitäten erliess das IKRK am 27. April einen Sonderaufruf, mit dem es Spenden in der Höhe von 8 615 800 Schweizer Franken erbat.

Im übrigen standen der Schutz der Gefangenen und die Suchdienstbedürfnisse der somalischen Flüchtlinge in Äthiopien nach wie vor im Mittelpunkt der Bemühungen der Delegation Mogadishu.

Tätigkeit und Demarchen zugunsten der Zivilbevölkerung und der Kriegsverwundeten im Nordwesten des Landes

Die Lagebeurteilungen des IKRK im Juni und im November 1988 im Nordwesten Somalias hatten das Ausmass der Bedürfnisse der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung, namentlich im medizinischen Bereich, erkennen lassen. Im Anschluss an ein schon Ende 1988 zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Somalischen Roten Halbmond und dem IKRK erzielt Übereinkommen wandelte das IKRK eine ehemalige Klinik für Tuberkulosekranke in Berbera in ein kriegschirurgisches Krankenhaus um.

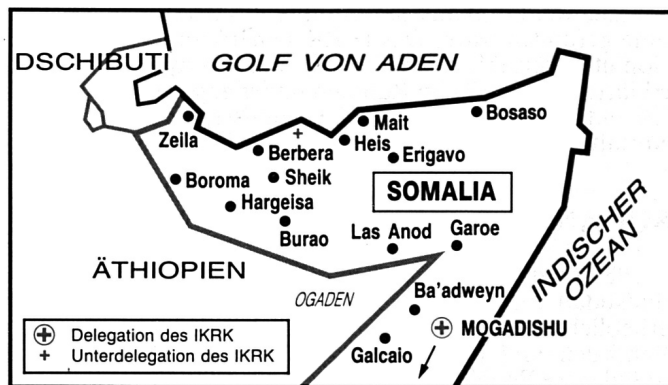
Dieses am 19. August in Betrieb genommene und mit einer Anfangskapazität von 33 Betten ausgestattete Krankenhaus kann im Notfall bis zu 100 Verwundete aufnehmen. Es funktioniert dank einem 14köpfigen Ärzte- und Fachteam, das von sechs Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Ausserdem sind etwa zehn freiwillige Helfer des Somalischen Roten Halbmonds in der Anstalt tätig und erhalten zugleich eine Krankenpflegeausbildung. Ende 1989 lagen dort etwa 30 Patienten auf Station. Die aufgenommenen Verwundeten kamen aus Berbera selbst, oder sie waren mit einem Flugzeug des IKRK aus anderen Städten des Nordwestens (Boroma, Burao, Hargeisa, Las Anod) dorthin gebracht worden. Das IKRK bemühte sich während des ganzen Berichtsjahres, allerdings ohne Erfolg, seine Tätigkeit auf die von der SNM beherrschten Gebiete auszuweiten.

Tätigkeit und Demarchen zugunsten der Gefangenen

Was den Schutz der Gefangenen anbelangt, so unternahm das IKRK mehrere Demarchen bei allen Konfliktparteien, um die Gefangenen auf beiden Seiten besuchen zu können.

Um Zugang zu sämtlichen Sicherheitsgefangenen zu erhalten, wurde am 12. März ein Angebot der guten Dienste an den Vize-Innenminister Somalias gerichtet, der sich zur Weiterleitung desselben an die zuständigen Behörden verpflichtete. Nach mehreren Unterredungen des Delegationsleiters, namentlich mit dem Premier und dem Innenminister, wurde dieses Angebot am 5. September grundsätzlich angenommen. Die praktischen Modalitäten der Besuche waren Ende 1989 noch immer Gegenstand von Verhandlungen.

Die Delegation brachte im übrigen erneut und zu wiederholten Malen den Behörden von Mogadishu gegenüber ihre Besorgnis im Hinblick auf die äthiopischen Staatsangehörigen zum Ausdruck, die mutmasslich während des Ogadenkonflikts auf somalischem Gebiet verschwunden sind, sowie über äthiopische Kriegsgefangene, die bei der allgemeinen Repatriierung der Kriegsgefangenen und Zivil-



internierten im August 1988 offenbar nicht freigelassen worden waren (vgl. *Tätigkeitsbericht des Vorjahres*).

Auf Ersuchen der somalischen Regierung besuchte die Delegation vom 6. Januar an mehrmals sechs ausländische, in Mogadishu festgehaltene Staatsangehörige, die die Behörden freizulassen beabsichtigten. Das IKRK leistete diesen sechs Gefangenen nicht nur materiellen Hilfe, sondern es konnte zwei unter ihnen auch repatriieren. Drei weitere wurden vom UNHCR betreut, während vor Ort eine Lösung für den sechsten Gefangenen gefunden wurde.

Tätigkeit zugunsten von Flüchtlingen

Somalische Flüchtlinge in Äthiopien

1989 führten die IKRK-Delegierten zwei Missionen in den Lagern somalischer Flüchtlinge in der Provinz Hararge in Äthiopien durch, um ihre Bedürfnisse im Bereich des Suchdienstes zu ermitteln (Suchanträge, Austausch von Botschaften usw.). Sobald ein Übereinkommen zwischen dem äthiopischen Innenministerium, dem Äthiopischen Roten Kreuz, dem UNHCR (verantwortlich für die Lager) und dem IKRK erzielt worden war, begab sich eine Suchdienstdelegierte Ende 1989 nach Äthiopien, um die notwendigen Vorkehrungen für eine entsprechende Suchdiensttätigkeit zu treffen.

Äthiopische Flüchtlinge in Somalia

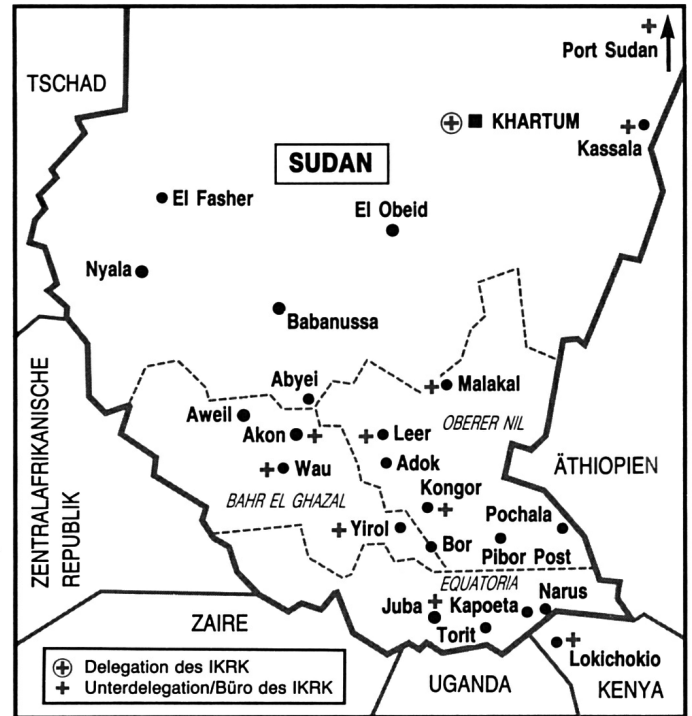
Die Kämpfe, die im Nordwesten Somalias seit Mai 1988 anhalten, zeitigten negative Auswirkungen auf die Lage der äthiopischen Flüchtlinge, die seit dem Ogadenkonflikt in Somalia ansässig sind. Angesichts der prekären Sicherheitsbedingungen für sein Personal suspendierte das UNHCR, dem die Lager unterstehen, sein Hilfsprogramm. Nach Kontakten zwischen dem IKRK und dem UNHCR, in die auch das UNO-Generalsekretariat einbezogen war, wurde vereinbart, dass das UNHCR im Rahmen einer vom UNDP geleiteten Notaktion seine Tätigkeit wiederaufnehmen und seinen Auftrag zugunsten der äthiopischen Flüchtlinge in

Somalia weiterhin ausführen sollte, bis eine endgültige Lösung gefunden wäre. Das IKRK seinerseits, das in der Region über den erforderlichen logistischen Apparat verfügt, erklärte sich bereit, im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten und Kriterien alle von den Ereignissen Betroffenen, die Nothilfe brauchen, zu unterstützen.

SUDAN

1989 setzte das IKRK seine Hilfs- und Schutzaktion im Südsudan fort und baute sie ab Anfang Dezember 1988 erheblich aus, als die Demarchen bei den sudanesischen Behörden und der Widerstandsbewegung SPLM/SPLA («Sudanese People's Liberation Movement/Army») zur offiziellen Annahme des Aktionsplans des IKRK durch beide Parteien geführt hatten (vgl. *Tätigkeitsbericht 1988*). Diese Aktion zugunsten der Opfer des nicht internationalen bewaffneten Konflikts, die entweder in den von der sudanesischen Regierung beherrschten Gebieten oder in den Zonen unter Kontrolle der SPLM/SPLA lebten, mobilisierte ein umfangreiches Personal und beträchtliche finanzielle Ressourcen. Über hundert Delegierte und Mitarbeiter des IKRK, die von rund 800 einheimischen Mitarbeitern unterstützt wurden, sowie vier Delegationen beteiligten sich an dieser Aktion: Nairobi befasste sich mit den Aktionen im Gebiet unter Kontrolle der bewaffneten Widerstandsbewegung und den Verhandlungen mit derselben, während Khartum für die Tätigkeit im Gebiet unter Regierungskontrolle und die Verhandlungen mit dieser letzteren zuständig war. Addis Abeba verhandelte mit den Führern der SPLM/SPLA und Kampala übernahm die Leitung der logistischen Basis Entebbe. Diese Aktion, deren Kosten sich auf rund 115 Mio. Schweizer Franken beliefen, erforderte einen Sonderspendenauftrag.

Parallel zu den Bemühungen der im Einsatzgebiet tätigen Delegierten unterhielt das IKRK das ganze Jahr über zahlreiche Kontakte mit den Behörden in Khartum sowie mit den Führern der SPLM/SPLA, um beiden Parteien seinen spezifischen Auftrag und seine Arbeitsweise besser verständlich zu machen. Zu diesem Zweck traf der Stellvertretende Generaldelegierte für Afrika in Begleitung des Leiters der Delegation Khartum unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Militärjunta im Juni in Khartum mit den Mitgliedern des Rates des Revolutionskommandos zur nationalen Rettung zusammen. Ausserdem traf der Generaldelegierte für Afrika zweimal, im Juli und im August, mit Staatschef Beshir zusammen und setzte ihm die Aktion des IKRK im Südsudan auseinander. Im übrigen wurde, abgesehen von den regelmässigen Unterredungen mit Vertretern der SRRA («Sudanese Relief and Rehabilitation Association»), humanitärer Zweig der SPLM/SPLA), Oberst John Garang, Führer der SPLM/SPLA, im Juni am Hauptsitz des IKRK in Genf vom Direktor für operationelle Einsätze und dem Generaldelegierten für Afrika empfangen. Bei dieser Gelegenheit kamen auch die Schwierigkeiten zur Sprache, denen das IKRK bei der Entwicklung seiner Aktivitäten im Südsudan begegnete.



Logistik

Die Aktion des IKRK in den drei Provinzen des Südsudan (Bahr el Ghazal, Equatoria und Oberer Nil) erfolgte in mehreren Phasen. In einer ersten Etappe von Dezember 1988 bis Februar 1989 begaben sich die Delegierten nach Akon, Aweil, Wau und Yirol. Ab März konnten sie auch Kongor, Leer, Juba und Malakal erreichen. In der Folge besuchten die Delegierten von diesen Orten aus, wo sich das IKRK (mit Ausnahme von Aweil) ständig einrichtete, zwar regelmässig, jedoch nach Massgabe der erteilten Genehmigungen und der Wetterverhältnisse (die Regenzeit begann an einzelnen Orten Mitte Mai), rund 15 weitere Dörfer in den drei Südprovinzen.

Am 3. November gab die sudanesische Regierung allen humanitären Organisationen, die im Sudan tätig waren, die Schliessung des Luftraums im Lande bekannt. Trotz zahlreicher Demarchen des IKRK im Hinblick auf die Genehmigung, mindestens Notflüge durchzuführen, um Verwundete zu evakuieren und die Hilfsgütevorräte an Orten, die nur mit dem Flugzeug erreichbar waren, wiederaufzufüllen, war dieses Verbot Ende des Jahres noch immer nicht aufgehoben. Die Mitarbeiter des IKRK konnten trotz ihrer Isolation ihre Tätigkeit dort weiterführen, wo die Hilfsgüter- und Arzneivorräte ausreichend waren (Wau, Juba, Malakal). In Akon, Kongor, Leer und Yirol musste die Hilfstätigkeit sehr rasch eingestellt werden, während die ärztliche Tätigkeit fortgesetzt werden konnte.

Infolge der Grösse des Landes und der Unzugänglichkeit der Einsatzgebiete auf dem Landweg sah sich das IKRK zum Einsatz eines erheblichen logistischen Apparats gezwungen, um die Hilfsgüter und seine Mitarbeiter an die einzelnen Einsatzorte zu befördern. In den Monaten intensiver Tätigkeit, in denen ausreichende Vorräte angelegt werden mussten, bevor die Regenfälle die Landepisten im April und Mai unbenutzbar machten, waren 15 Maschinen für das IKRK im Sudan im Einsatz, acht davon Grossraumflugzeuge vom Typ «Hercules» und «Transall». 1989 legten die Flugzeuge des IKRK nahezu 12 000 Flugstunden zurück, in denen rund 19 900 Tonnen Hilfsgüter befördert wurden.

Tätigkeit und Demarchen zugunsten der Gefangenen

Das ganze Jahr über sorgte sich das IKRK um das Los der im Zusammenhang mit dem Konflikt Inhaftierten. Die Demarchen bei der sudanesischen Regierung und bei der SPLM/SPLA zur Erwirkung des Zugangs zu diesen Personen führten 1989 nur teilweise zum Erfolg.

Im August besuchten die Delegierten acht Soldaten der SPLA in der Hand der Regierung in Wau und in Juba. Die Besuche erfolgten gemäss den üblichen Kriterien der Institution, und die Gefangenen konnten Rotkreuzbotschaften an ihre Angehörigen schreiben.

Im Juni besuchten die Delegierten gemäss den Kriterien der Organisation 105 Soldaten der sudanesischen Streitkräfte, die von der SPLA in der Region von Kapoeta gefangen gehalten wurden. Die Gefangenen konnten Rotkreuzbotschaften ausfüllen und erhielten im Zuge eines Folgebesuchs im August materielle Unterstützung vom IKRK.

1989 war das IKRK jedoch nicht in der Lage, seinen Schutzauftrag zugunsten aller Gefangenen in der Hand der verschiedenen Konfliktparteien zu erfüllen.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Medizinische Tätigkeit

Auf ärztlicher Ebene war das IKRK sowohl im Bereich der Präventivmedizin als auch in der Pflege der Verwundeten und Kranken tätig. In Zusammenarbeit mit der UNICEF, die Impfstoffe und geeignetes Material lieferte, impfte das IKRK mehr als 100 000 Kinder und junge Frauen gegen die fünf Hauptkinderkrankheiten in Akon, Yirol, Leer und Kongor. Ausserdem wurden in Wau und Aweil, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und der Organisation «Médecins sans frontières», rund 50 000 Menschen gegen Hirnhautentzündung geimpft, um eine beginnende Epidemie zu verhindern. Ein Programm zur Verhütung von Malaria wurde ebenfalls lanciert: Die Delegierten verteilten Material, das zur Herstellung von 12 000 Moskitonetzen vor Ort bestimmt war. Schliesslich wurden dank der Mitwirkung von IKRK-Ingenieuren für sanitäre Belange und mit Material der UNICEF mehr als achtzig

Sanierungsprojekte zur Gewährleistung sauberen Trinkwassers zu Ende geführt.

In der Heilmedizin unterstützte das IKRK die medizinische Infrastruktur, wo eine solche vorhanden war. So besuchten die Krankenpfleger/Krankenschwestern des IKRK, die neben der Verteilung von Grundmedikamenten und medizinischem Material auch Ausbildungslehrgänge für das sudanesisches Pflegepersonal durchführten, regelmässig 37 Ambulatorien und Gesundheitszentren. Ausserdem machte das IKRK drei Krankenhäuser in Juba, Malakal und Yirol wieder betriebsfähig. Fehlte die medizinische Infrastruktur, um eine angemessene Behandlung von Verwundeten oder Kranken sicherzustellen, so übernahm das IKRK deren Evakuierung in sein Krankenhaus auf kenianischem Gebiet in Lopiding nahe Lokichokio. Dieses mit einer Höchstkapazität von 120 Betten ausgestattete Krankenhaus nahm im Berichtsjahr 671 Patienten auf, und die Ärzteteams führten mehr als 450 grössere und 2 650 kleinere Eingriffe durch (auch an ambulant behandelten Patienten).

Unterstützung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern

Sowohl in der Regierungszone als auch in dem von der SPLM/SPLA beherrschten Gebiet überwachten die Delegierten aufmerksam den Ernährungszustand der Zivilbevölkerung. Die Menge verteilter Lebensmittel und die Zahl der Empfänger schwankten unablässig, je nach Ort und Massgabe der festgestellten Bedürfnisse. Parallel zu diesen Ad-hoc-Verteilungsaktionen bot das IKRK den bedürftigen Bevölkerungsgruppen, wie vor kurzem Vertriebenen, schwangeren Frauen, Betagten oder Kranken, regelmässig Hilfe an. Ebenso unterstützte das IKRK regelmässig einzelne Institutionen wie Waisenhäuser, Ambulatorien und Gefängnisse, indem es Lebensmittel für ihre Insassen bereitstellte.

Bevor einzelne Ortschaften infolge der Regenfälle unzugänglich wurden, errichtete das IKRK ausserdem rund zwanzig Lagerhäuser auf dem Land und lagerte dort Lebensmittel für die Regenzeit ein. Diese Lager wurden vom Personal der SRRA unter Aufsicht des IKRK verwaltet. Auf diese Weise konnte verhindert werden, dass sich die von der Aussenwelt abgeschnittene Bevölkerung um feste Verteilerstellen ballte, was wiederum zu mangelnder Hygiene, Epidemien usw. geführt hätte.

1989 verteilte das IKRK mehr als 12 000 Tonnen Lebensmittel, und zwar in Wau 3 730 Tonnen, in Aweil 230 Tonnen, in Malakal 80 Tonnen, in Juba 1 100 Tonnen, in Yirol 2 050 Tonnen, in Leer 1 100 Tonnen und in Kongor 1 100 Tonnen. Im übrigen schaffte es nahezu 95 000 Wolldecken, 3 000 Küchengeräte, Kunststoffplanen sowie 11 Tonnen Kleidungsstücke und 54 Tonnen Seife herbei. Diese Hilfe kam hauptsächlich in jüngster Zeit Vertriebenen und völlig mittellosen Menschen zugute.

Tierärztliches, landwirtschaftliches und Fischereiprogramm

1988 hatten Tausende von Menschen, die vor den im Südsudan wütenden Kämpfen und der Hungersnot flüch-

teten, eine massive, todbringende Abwanderung in die nördlichen Regionen des Sudan und die Nachbarländer eingeleitet. Um zu verhindern, dass sich diese Situation 1989 wiederholte, versuchte das IKRK parallel zur Verteilung von Lebensmitteln die Wiederaufnahme der herkömmlichen Tätigkeiten zur Nahrungsmittelbeschaffung im Südsudan zu fördern und den Konfliktopfern somit eine gewisse Selbstversorgung zu ermöglichen.

Im Bewusstsein, dass dem Viehbestand in den traditionellen Gemeinschaften des Südsudan eine grosse Bedeutung zukommt, setzte das IKRK 1989 sein umfassendes tierärztliches Programm fort, das es im Dezember 1988 eingeleitet hatte. Der Viehbestand im Südsudan hatte in der Tat wegen mangelnder Pflege seit 1983 erheblich abgenommen und die halbnomadisierenden Dorfbewohner dadurch einer bedeutenden Nahrungsmittelquelle (Milch, Blut) beraubt. Insgesamt impften die in den ländlichen Gegenden tätigen Tierärzeteams nahezu eine Million Rinder gegen die Rinderpest. Im Oktober traf das IKRK ein Übereinkommen mit dem Dänischen Roten Kreuz und delegierte das Projekt an die Nationale Gesellschaft, die es unter der Verantwortung des IKRK weiterführen wird.

Von April bis Oktober verteilte das IKRK ausserdem 500 Tonnen Saatgut (Sorghum, Bohnen, Erdnüsse, Gemüse) sowie 30 000 Ackerbauwerkzeuge. Ferner erhielten die Nilotengemeinschaften mehr als 500 000 Angelhaken sowie Angelleinen und Netze, so dass sie wieder Fischfang betreiben und ihre Nahrung bedeutend bereichern konnten.

Tätigkeit zugunsten der Behinderten

Wie schon 1988 arbeitete die Orthopädiewerkstätte des IKRK in Kassala nach wie vor praktisch selbständig mit fünf einheimischen Prothesenmechanikern. Die Abwesenheit einer örtlichen Partnerinstitution zwang das IKRK, einen entsandten Prothesentechniker beizubehalten, der neben seiner Aufgabe als technischer Berater die Kontakte mit den Lokalbehörden und Vertretern der Flüchtlinge aus dem Tigre und Eritrea pflegt, woher die Mehrheit der Amputierten stammt, die in der Werkstätte eine Prothese erhielten. 1989 wurden 185 Patienten mit Prothesen und 37 mit Orthesen ausgestattet. Ausserdem stellte die Werkstätte 186 Prothesen und 227 Paar Krücken her.

Im Laufe des Jahres 1989 wurden ferner Demarchen beim Gesundheits- und beim Verteidigungsministerium unternommen, um die Orthopädiewerkstätte in Khartum zu reaktivieren und im Rahmen eines neuen Abkommens die Übergabe der Werkstätte Kassala an das Gesundheitsministerium in Betracht zu ziehen.

Suchdienst

Seit Juni 1989 ist eine auf den Bereich des Suchdienstes spezialisierte IKRK-Delegierte in Khartum stationiert. Der Suchdienst in der sudanesischen Hauptstadt war, zusammen mit seinen Büros in Port Sudan, Kassala und Juba,

in enger Zusammenarbeit mit den IKRK-Delegationen in Kampala und Nairobi zugunsten der drei Hauptkategorien von Opfern tätig: die ugandischen und sudanesischen Flüchtlinge in den Händen beider Parteien an der sudanesisch-ugandischen Grenze, die äthiopischen Flüchtlinge in der Region von Port Sudan und Kassala und die Konfliktopfer im Südsudan. Die Arbeit konzentrierte sich ganz besonders auf den Austausch von Rotkreuzbotschaften und die Suchanträge nach Vermissten.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

1989 unterstützte das IKRK, wie schon im Vorjahr, das Programm des Sudanesischen Roten Halbmonds, das dieser 1987 zugunsten der Vertriebenen, die nach ihrer Flucht aus den südlichen Konfliktzonen in der Hauptstadt eintrafen, eingeleitet hatte. Durchschnittlich erhielten 800 Menschen pro Monat vom Sudanesischen Roten Halbmond Lebensmittel und dringend benötigte Gebrauchsgüter, die vom IKRK bereitgestellt wurden.

Dank der finanziellen und administrativen Unterstützung des IKRK wurden die drei Zweiggemeinschaften des Sudanesischen Roten Halbmonds in Wau, Juba und Malakal, die vom Hauptquartier in Khartum abgeschnitten waren, wiedereröffnet. In Wau und Juba leiteten diese Regionalzweigstellen ein Hilfsprogramm für soziale Fälle ein (rund 150 Familien in jeder Ortschaft). Das IKRK unterstützte dieses Programm finanziell und stellte Gebrauchsgüter und Lebensmittel bereit.

Angesichts der Tatsache, dass im Südsudan eine grosse Unkenntnis bezüglich des Roten Kreuzes und seiner Rolle besteht, wurden besondere Verbreitungsanstrengungen unternommen. In Koordination mit dem Sudanesischen Roten Halbmond und der Liga in Khartum konnten im Süden Verbreitungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Zusammenarbeit mit den übrigen humanitären Organisationen

Ab 1988 mobilisierte sich die Völkergemeinschaft, um der notleidenden Bevölkerung im Sudan zu helfen. 1989 beschlossen die Vereinten Nationen, eine bedeutende Hilfsaktion unter der Bezeichnung «Lifeline» zugunsten der Konfliktopfer einzuleiten. Anfang März fand in Khartum eine Zusammenkunft auf höchster Ebene über die Nothilfsaktionen statt. Sie führte Mitglieder der sudanesischen Regierung, Vertreter der UNO und ihrer verschiedenen Sonderorganisationen (UNICEF, PAM) und des IKRK sowie Botschafter der an der Finanzierung der Operation «Lifeline» beteiligten Länder zusammen. Bei dieser Gelegenheit erläuterten die Delegierten des IKRK die Zielsetzungen und Modalitäten ihrer Aktion im Südsudan sowie die Besonderheit des Auftrags der Institution gegenüber den übrigen nichtstaatlichen Organisationen, die im Land tätig waren. Das IKRK war auch auf Tagungen vertreten, die das ganze

Jahr über in New York Vertreter der hauptsächlichlichen Spendeländer der Aktion «Lifeline» vereinigte.

Immer darauf bedacht, jegliche Überschneidung der Hilfeleistungen zu vermeiden, koordinierte das IKRK seine Tätigkeit im Einsatzgebiet mit der Aktion «Lifeline» wie auch mit den übrigen humanitären Organisationen, die aufgrund des Waffenstillstands im Südsudan arbeiten konnten. Hingegen blieb das IKRK, dessen Aktion im Sudan auf einem bereits 1988 erzielten offiziellen Abkommen der beiden Parteien beruht, unabhängig in allen mit seinem spezifischen Auftrag verbundenen Aktivitäten.

Ende Februar flog ein IKRK-Flugzeug nach Kapoeta (Provinz Equatoria) und holte dort die sterblichen Überreste zweier US-amerikanischer Piloten ab, deren Flugzeug im Januar in dieser Region abgestürzt war. Die Leichen wurden nach Nairobi gebracht, wo sie dem Botschafter der USA übergeben wurden. Ausserdem brachte das IKRK am 28. Dezember nach einem schweren Sicherheitszwischenfall, bei dem ein Flugzeug der Organisation «Médecins sans frontières» über Aweil abgeschossen worden war, die sterblichen Überreste von vier Insassen der Maschine nach Khartum.

UGANDA

Das Jahr 1989 begann auf tragische Weise. Am 9. Januar wurde ein Konvoi des IKRK von bewaffneten Elementen angegriffen, während er mit Hilfsgütern in Richtung Amuria (Distrikt Soroti) fuhr. Im Wagen an der Spitze wurde ein Angestellter des Ugandischen Roten Kreuzes, Michael Egabu, getötet, während ein IKRK-Delegierter, Jürg Bühler, schwer verletzt wurde. Michael Egabu wurde posthum die Henry-Dunant-Medaille verliehen.

Trotz dieses Attentats, das gegen deutlich mit dem Rotkreuzemblem gekennzeichnete Fahrzeuge verübt wurde, und trotz der häufig prekären Sicherheitsverhältnisse, die einige vorübergehende Unterbrechungen der Aktion zur Folge hatten, konnte die Delegation Kampala ihre Hilfsprogramme zugunsten der Konfliktopfer in den Distrikten **Soroti** und **Gulu** fortsetzen und ausbauen.

Weiter konnte die Delegation regelmässig die infolge der Ereignisse festgenommenen und unter der Verantwortung der Armee in zivilen Gefängnissen und Polizeiposten festgehaltenen Personen besuchen. Hingegen wurden die Ende 1988 durchgeführten Besuche der in Militärcasernen gefangenen Personen im März 1989 unterbrochen.

Diese sowie allgemeine Fragen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Delegation wurden im Verlauf von Unterredungen mit verschiedenen Mitgliedern der Regierung, hauptsächlich den für die Aktion des IKRK zuständigen Ministern, erörtert, so mit den Staatsministern für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten, dem Justizminister und dem Generalstabschef. Am 25. Juligewährte Präsident Museveni ausserdem am Rande des Gipfels der Organisation der Afrikanischen Einheit in Addis Abeba R. Jäckli, Mitglied des Komitees, der vom Generaldele-

gierten für Afrika begleitet wurde, eine Unterredung. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Präsident Museveni seine 1986 erteilte und 1988 erneuerte Zusage, der zufolge das IKRK alle Inhaftierten unter der Verantwortung der Armee, in welcher Haftstätte sie sich auch immer befänden, besuchen könne.

Am 18. Oktober erklärte Präsident Museveni dem Leiter der Delegation, dass er den Auftrag des IKRK voll akzeptiere, sei es im Haftbereich oder im Bereich der Hilfstätigkeit zugunsten der Konfliktopfer.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Gefangenen

Das ganze Jahr über setzte das IKRK seine Besuche in den meisten Haftstätten fort, die den Zivilbehörden unterstanden, deren Insassen jedoch auf Veranlassung der Armee festgenommen und unter ihrer Verantwortung gefangengehalten wurden. Die IKRK-Teams konnten somit gemäss den Kriterien der Institution 5 946 Personen besuchen, die aus Gründen im Zusammenhang mit der internen Lage des Landes in 15 Haftstätten (5 Gefängnisse und 10 Polizeiposten) festgehalten wurden. Die meisten Polizeiposten wurden wöchentlich besucht, während in den Gefängnissen vier vollständige und zahlreiche Zwischenbesuche durchgeführt wurden.

Neben der Eintragung jedes neuen Gefangenen umfassten die vollständigen Besuche einen Namensaufruf aller früher registrierten Gefangenen, und die Delegierten hatten die Möglichkeit, sich ohne Zeugen mit einem jeden Gefangenen zu unterhalten, der dies wünschte. Ausserdem überprüften Fachleute des IKRK (Ärzte oder Krankenschwestern, Ingenieure für sanitäre Belange, Ernährungsspezialisten) in jedem Gefängnis alle Räumlichkeiten. Nach Ausarbeitung ihrer Schlussfolgerungen wurden der Strafvollzugsverwaltung Massnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen vorgeschlagen. Mit Unterstützung der Behörden wurden Programme für Ernährungsrehabilitation, Arbeiten zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse sowie medizinische Programme durchgeführt. Schliesslich trug die Delegation auch zur Ausbildung des medizinischen Personals bei, unterstützte die Gefängnisreviere mit Medikamenten oder medizinischem Material und regelte individuelle Fälle (Verlegungen aus medizinischen Gründen, Sonderdiät usw.).

Am 19. August und am 21. Oktober liessen die Behörden 1 076 bzw. 614 Personen frei, die von der Armee in den Konfliktzonen festgenommen und ohne Anklage in den Gefängnissen unter der Verantwortung der Armee inhaftiert waren. Die Delegation stellte für die Freigelassenen Nahrungsmittelhilfe und einige Gebrauchsgüter bereit.

Wie schon 1988 wiederholte die Delegation ihre Besuche in den Militärcasernen, die als Durchgangsstellen für die von der Armee Inhaftierten dienten. Vom 20. Februar bis zum 24. März konnten die Delegierten so 13 Kasernen in Kampala und im Norden und Osten des Landes besuchen, wo sie 615 Häftlinge registrierten und sich ohne Zeugen mit ihnen unterhielten. Im Anschluss an diese Reihe über-

gab das IKRK den ugandischen Behörden einen zusammenfassenden Bericht, in dem die Feststellungen der Delegierten und Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen enthalten waren. Ab Ende März durfte das IKRK die Kasernen nicht mehr besuchen. Erst Ende 1989 erhielt die Delegation nach zahlreichen Demarchen, insbesondere bei Präsident Museveni und, in bezug auf die praktischen Modalitäten der Besuche, beim Staatsminister für Verteidigung, eine neuerliche Genehmigung.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der Zivilpersonen

Die Lagebeurteilungen des IKRK im letzten Quartal 1988 in den Distrikten **Gulu** und **Soroti** hatten die Delegation bewegt, medizinische und materielle Nothilfsprogramme zugunsten der Vertriebenen einzuleiten, die sich um die Städte und Dörfer dieser Regionen angesammelt hatten. Da die Zahl von Vertriebenen weiter stieg und die ortsansässige Bevölkerung ebenfalls stark vom Konflikt betroffen war, wurden diese Programme im Berichtsjahr intensiviert.

In den Distrikten Gulu und Soroti führte das IKRK ein Landwirtschaftsprogramm durch, um es der ortsansässigen Bevölkerung und den Vertriebenen, die entsprechend der von der Regierung verfolgten Politik in ihre Heimstätten zurückgekehrt waren, zu ermöglichen, bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln wieder unabhängig zu werden. So erhielten rund 30 000 Familien im Verlaufe von zwei Verteilungsaktionen im März und im August mehrere hundert Tonnen Saatgut (Sorghum, Bohnen usw.) sowie Ackerbaugerät. Zugleich setzte das IKRK seine Hilfe (Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter) für rund 10 000 vertriebene Familien fort, die sich in Lagern aufhielten. Ausserdem erteilten die Ärzte und Krankenschwestern/Krankenpfleger des IKRK ärztliche Sprechstunden, impften Kinder und Frauen im gebärfähigen Alter und organisierten, wenn ihr Zustand es erforderte, die Verlegung von Verwundeten und Kranken in die Krankenhäuser der Regierung.

Parallel zu diesen Hilfsaufgaben befasste sich die Delegation in Kampala mit dem Schutz der Zivilbevölkerung. So wurde Präsident Museveni am 5. September ein Bericht übergeben, der die Probleme festhielt, mit denen sich die Zivilbevölkerung im Norden und Osten des Landes konfrontiert sah. Ausserdem nutzten die Delegierten im Einsatzgebiet jede Gelegenheit, um die örtlichen Militärbehörden an ihre Verpflichtungen zur Achtung von Zivilpersonen und zivilen Objekten zu erinnern.

Tätigkeit zugunsten der sudanesischen Flüchtlinge

Die Kämpfe, die den Südsudan im Jahre 1989 erschütterten, zwangen zahlreiche Sudanesen, Zivilisten und Militärangehörige, Zuflucht auf ugandischem Gebiet zu suchen, namentlich in der **West-Nil-Provinz** und in der Region von **Kitgum**. Die IKRK-Delegation in Kampala befasste sich mit dem Los dieser Menschen, und die Delegierten führten

mehrere Missionen in der West-Nil-Provinz durch, um ihre Bedürfnisse zu beurteilen und Suchdienstaufgaben zu erledigen. Das IKRK verteilte vereinzelt Lebensmittel und Gebrauchsgüter an rund 5 000 sudanesischen Flüchtlinge, bevor diese im Anschluss an ein zwischen der ugandischen und der sudanesischen Regierung geschlossenes bilaterales Abkommen in den Sudan repatriert wurden. Es stellte dem UNHCR ferner während zehn Tagen ein Flugzeug zur Verfügung, damit dieses 3 000 in Kitgum eingetroffene sudanesischen Flüchtlinge nach Adjumai (West-Nil) verlegen konnte, wo das UNHCR die nötige Infrastruktur zur Aufnahme der Flüchtlinge besitzt.

Suchdienst

Im Rahmen ihrer Aktivitäten in den ugandischen Haftstätten registrierten die Delegierten neue Häftlinge, bearbeiteten Suchanträge und tauschten Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen aus.

Ebenso wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Suchdienst des Ugandischen Roten Kreuzes und dem Suchdienstbüro des IKRK in Kampala aufrechterhalten. Zugunsten von Inhaftierten, Vertriebenen oder Flüchtlingen wurden mehr als 250 Anträge bearbeitet und rund 18 000 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht.

Aktion zugunsten der Behinderten

Im Anschluss an ein im Oktober 1988 erzieltes Übereinkommen konnte im Berichtsjahr die orthopädische Tätigkeit, die gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, dem Ugandischen und dem Britischen Roten Kreuz betrieben wurde, ausgeweitet werden. So fertigte die orthopädische Werkstätte im Mulago-Krankenhaus in Kampala, die unter der Aufsicht eines IKRK-Technikers stand, rund 160 Prothesen und Stützapparate, mehr als 150 Rollstühle und nahezu 1 600 Paar Krücken an. Die Zahl der behandelten Patienten belief sich auf 72.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Wie in den Bereichen Schutz und Suchdienst wurde auch die Tätigkeit der Delegation zur Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts in enger Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz durchgeführt, namentlich dank der Mitarbeit seiner zehn Regionalbeauftragten.

Die beiden «mobilen Verbreitungseinheiten» (Fahrzeuge, die mit Projektionsmaterial, Dokumentation usw. ausgerüstet sind) durchquerten das Land, und in den Städten und ländlichen Gebieten wurden Verbreitungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen (Mitglieder des Roten Kreuzes, Armee, Polizei, Schüler usw.) organisiert.

Im Laufe des zweiten Quartals erhielt die Delegation die Genehmigung, ein eigens für die Streitkräfte bestimmtes

Verbreitungsprogramm aufzustellen. So begaben sich die Delegierten bis Ende 1989 in mehrere Militärkasernen im ganzen Land.

Das Ugandische Rote Kreuz und das IKRK führten ausserdem eine Veranstaltung zur Feier des 125. Jahrestags der Ersten Genfer Konvention durch. Bei dieser Gelegenheit weiterte sich rund zehn Theatertruppen in Sketches über das Thema des Roten Kreuzes. Schliesslich bemühte sich die IKRK-Delegation das ganze Jahr über, mit Rundfunk- und Fernsehsendungen, Seminaren, Artikeln in der geschriebenen Presse usw., die Kenntnis des Roten Kreuzes bei der Allgemeinheit zu vertiefen.

ANDERE LÄNDER

KENIA — Das IKRK unterhielt 1989 über seine Regionaldelegation in Nairobi regelmässige Kontakte mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften Kenias, Dschibuti, der Komoren, Madagaskars, Mauritius, wie auch der Seychellen und Tansanias. Diese Regionaldelegation blieb ausserdem eine bedeutende logistische Basis für die im Sudan, in Uganda und Äthiopien durchgeführten Tätigkeiten. Sie entfaltete ausserdem Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Suchdienst. Namentlich Übermittelte sie Familienbotschaften, bearbeitete Suchanträge und stellte Reisedokumente aus, die im wesentlichen für ugandische Staatsangehörige bestimmt waren.

In Kenia selbst setzten die Delegierten ihre Tätigkeit zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft fort. Das ganze Jahr über wurden Vorträge für Studenten an der Juristischen Fakultät der Universität Nairobi sowie für Angestellte des Kenianischen Roten Kreuzes, für Journalisten, Juristen verschiedener Ministerien und Offiziere der Streitkräfte Kenias gehalten. Im November führte ausserdem ein dreitägiges Seminar rund fünfzehn Professoren der Universität Nairobi zusammen. Zweck dieser Tagung war die Erarbeitung einer vergleichenden Studie über afrikanisches Gewohnheitsrecht und das humanitäre Völkerrecht.

KOMOREN — Von Ende November bis Anfang Dezember hielt sich der Regionaldelegierte im Zuge der Ereignisse, die das Archipel erschütterten, auf den Komoren auf. Er erinnerte die beteiligten Parteien an die Notwendigkeit, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu achten. Ferner traf er mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft zusammen, um diese letztere in ihren Bemühungen zu unterstützen.

DSCHIBUTI — Der Regionaldelegierte reiste zweimal, im Juni und im Dezember, zu Kontakten mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft nach Dschibuti. Im September traf ausserdem ein aus Genf angereister Delegierter mit dem Aussen-, dem Verteidigungs- und dem Justizminister zusammen, um die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle möglichst voranzutreiben.

MADAGASKAR — Der Regionaldelegierte hielt sich dreimal (Februar, Mai und August) in Madagaskar auf. Diese Missionen ermöglichten es ihm, den Ausbau der Nationalen Gesellschaft anzuregen und die Kontakte mit den Streitkräften und der Universität fortzusetzen, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern. In dieser Hinsicht hielt er Referate für verschiedene Zielgruppen (Militärangehörige, Akademiker, Allgemeinheit). Ausserdem wurde gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft eine Fotoausstellung organisiert. Im übrigen gingen die Unterredungen mit den Regierungsbehörden weiter, die auf eine baldige Ratifikation der Zusatzprotokolle seitens Madagaskars abzielen.

SEYCHELLEN — Im Oktober reiste der Regionaldelegierte auf die Seychellen. Er hatte den Auftrag, die Bemühungen der Nationalen Gesellschaft im Bereich der Ausbildung zu unterstützen und vor den Streitkräften und Mitgliedern des Roten Kreuzes Vorträge über das humanitäre Völkerrecht zu halten.

TANSANIA — Die Regionaldelegation in Nairobi unterstützte die Verbreitungstätigkeit der Nationalen Gesellschaft Tansanias. Dank einem vom IKRK zur Verfügung gestellten Fahrzeug konnten Verbreitungsveranstaltungen im ganzen Land abgehalten werden. Im September leitete ein aus Genf angereister und auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter einen Kriegerrechtslehrgang für rund zwanzig höhere Offiziere der tansanischen Armee.

Zentral- und Westafrika

TSCHAD

Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Tschad und Libyen vor dem Waffenstillstand vom 11. September 1988 bedingen die Anwendung sämtlicher Bestimmungen der Genfer Abkommen, da beide Länder Vertragsparteien sind. Trotzdem führten die Demarchen des IKRK, seinen Auftrag, namentlich zugunsten der libyschen Kriegsgefangenen in tschadischer Hand, zu erfüllen, 1989 nicht zum Erfolg. Diese Situation stellt eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar, insbesondere der Bestimmungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Demarchen und Tätigkeit zugunsten der im Tschad festgehaltenen Gefangenen

Tschadische Gefangene

Am 13. Januar wurden die tschadischen Gefangenen, die im Gefängnis von N'Djamena festgehalten wurden, frei-

gelassen. Schon Ende 1988 hatten 312 Gefangene die Freiheit wiedererlangt. Nachdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Betreuung der Freigelassenen getroffen worden waren, deren Gesundheitszustand eine längere ärztliche Behandlung erforderte, verliess die Krankenschwester des IKRK die Delegation und beendete somit eine sechsjährige ärztliche Tätigkeit zugunsten dieser Gefangenekategorie (vgl. *frühere Tätigkeitsberichte*).

Kriegsgefangene libyscher und anderer Staatsangehörigkeit

Gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens, das dem IKRK den Auftrag erteilt, alle Kriegsgefangenen zu besuchen, die im Verlaufe eines internationalen bewaffneten Konflikts gefangenengenommen werden, verdoppelte das IKRK das ganze Jahr über seine Demarchen bei den tschadischen Behörden, um Zugang zu den libyschen Kriegsgefangenen und Soldaten anderer Staatsangehörigkeit in der Hand der Nationalen Streitkräfte des Tschad zu erwirken. Der Leiter der Delegation in N'Djamena pflegte enge Kontakte zu seinen Gesprächspartnern im Aussenministerium. Der Stellvertretende Generaldelegierte für Afrika seinerseits reiste Ende Januar in den Tschad, um den Behörden ein Schreiben des IKRK-Präsidenten zu überreichen. Ferner richtete das IKRK einen Appel an einzelne Vertragsparteien der Genfer Abkommen aufgrund des allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 1. Die Organisation der Afrikanischen Einheit wurde über diese Demarche an ihrem Hauptsitz in Addis Abeba informiert. Am 8. September traf der IKRK-Präsident mit dem tschadischen Aussenminister am Rande des Gipfels der Blockfreien in Belgrad zusammen. Er bestätigte ihm seine Absicht, die Ende August erhaltene Einladung zu einem Besuch im Tschad anzunehmen.

Der Besuch des IKRK-Präsidenten fand vom 4. bis 8. November statt. Anlässlich einer Unterredung mit Präsident Hissène Habré stellte der IKRK-Präsident fest, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Erfüllung des in den Genfer Abkommen verankerten Auftrags des IKRK zugunsten der Kriegsgefangenen vorhanden war. Im Anschluss an diese Unterredung mit dem Staatsoberhaupt setzten die tschadischen Behörden einen Ausschuss ein, der festlegen sollte, auf welche Weise das IKRK seinen in den Abkommen verankerten Auftrag erfüllen könnte.

Ende des Jahres war noch kein konkretes Ergebnis zu verzeichnen, und das IKRK blieb somit ohne Informationen in bezug auf die Identität, den Gesundheitszustand, die Anzahl und die Internierungsbedingungen dieser Gefangenen.

Libyen wurde über die Demarchen des IKRK auf dem laufenden gehalten.

Tätigkeit zugunsten der Kriegsversehrten

Das IKRK setzte seine Zusammenarbeit mit dem «Secours catholique et développement» im Rahmen der or-

thopädischen Werkstätte in Kabalaye (N'Djamena) fort. Die 1988 eingeleiteten Renovierungs- und Vergrößerungsarbeiten wurden Anfang des Jahres beendet. Drei Orthopädiemechaniker des IKRK sind in diesem Zentrum tätig. Im Januar begann ein Programm zur Ausbildung von Orthopädiemechanikern. Elf Praktikanten besuchen diesen Lehrgang, der sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt. 1989 stattete das Zentrum 89 Patienten mit Prothesen aus; insgesamt fertigte das Zentrum 182 Prothesen und 201 Paar Krücken an.

Der Präsident des IKRK besuchte die Werkstätte und traf dort mit den Leitern der Partnerinstitution zusammen.

Suchdienst

Da das Suchdienstbüro in N'Djamena praktisch kaum etwas zu tun hatte, wurde dieses Mitte 1989 geschlossen und die verbleibenden Akten nach Genf gebracht.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

In Zusammenarbeit mit dem Tschadischen Roten Kreuz setzte das IKRK seine Verbreitungstätigkeit für die Mitglieder dieser Gesellschaft, die Schulen und die breite Öffentlichkeit fort. Im November hielt der Präsident des IKRK ausserdem einen Vortrag vor 200 Studenten der Universität N'Djamena über das humanitäre Völkerrecht und die Aktion des IKRK.

SENEGAL/MAURETANIEN

Als es Anfang April in Mauretanien und Senegal zu Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen kam, leitete das IKRK auf Ersuchen der beiden Nationalen Gesellschaften und gestützt auf Übereinkommen, die es mit beiden Regierungen traf, auf beiden Seiten bestimmte Tätigkeiten zugunsten der Opfer dieser Situation ein. Auf dem Höhepunkt der Aktion waren 16 Delegierte, darunter zwei Fachleute des Suchdienstes, zwei Ingenieure für sanitäre Belange und zwei Ärzte, in den beiden Ländern tätig. Noch während in Genf ein Übereinkommen über die Aufteilung der Aufgaben zwischen der Liga und dem IKRK geschlossen wurde, gab letzteres einen Kredit in Höhe von 1,9 Mio. Schweizer Franken für seinen Noteinsatz frei, dem folgende Richtlinien zugrunde lagen:

- Schutz und Hilfe für senegalesische Staatsangehörige oder solche schwarzafrikanischer Herkunft in Mauretanien sowie für mauretanische Staatsangehörige in Senegal;
- Unterstützung der (unter Zwang oder freiwillig) in ihr Land zurückgekehrten Menschen;
- herkömmliche Aktivitäten des Suchdienstes zugunsten derer, die im Zuge der Ereignisse voneinander getrennt

wurden oder ohne Nachricht von ihren Angehörigen waren;

- Unterstützung der beiden Nationalen Gesellschaften zur Verstärkung ihrer operationellen Kapazität.

Tätigkeit zugunsten von Personen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer Herkunft gefährdet sind

In Senegal wie auch in Mauretanien befasste sich das IKRK mit dem Los derer, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit (Senegalesen in Mauretanien und Mauretanier in Senegal) oder ihrer Herkunft (ausländische Staatsangehörige in den beiden Ländern, Angehörige schwarzafrikanischer Volksstämme in Mauretanien) möglicherweise gefährdet waren.

Ein Arzt des IKRK besuchte die Krankenhäuser der beiden Länder, um sich zu vergewissern, dass die ausländischen Verwundeten und Kranken eine angemessene Pflege erhielten. Nach einer umfassenden Beurteilung der medizinischen Lage nahm das IKRK eine doppelte Heimtschaffungsaktion vor: 11 Verwundete, 7 Kranke und 14 Begleitpersonen wurden an Bord eines von der französischen Regierung zur Verfügung gestellten Sanitätsflugzeugs von Dakar nach Nouakchott gebracht. Auf dem Rückflug wurden 23 Verwundete und drei Begleitpersonen von Nouakchott nach Dakar zurückbefördert. In beiden Fällen wurden die Verwundeten und Kranken von einem Arzt des IKRK untersucht und über ihre Bereitschaft befragt, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Das IKRK beantragte und erhielt die Genehmigung der beiden Regierungen, die Gefängnisse zu besuchen, um dort eventuelle ausländische Gefangene aufzusuchen und sich zu vergewissern, dass sie nicht einzig aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Staatsangehörigkeit benachteiligt wurden. Die Delegierten hatten so Zugang zu drei Haftstätten in Senegal (zwei in Dakar und eine in der Provinz) und zu 13 Gefängnissen in Mauretanien (zwei in Nouakchott und 11 in der Provinz).

Im Verlauf dieser Besuche, die gemäss den Kriterien des IKRK erfolgten, wurden 12 Gefangene in Senegal und 69 in Mauretanien registriert. Bei dieser Gelegenheit wurden vereinzelt Gebrauchsgüter verteilt.

Abgesehen von der Aktion zugunsten der im Zuge der Ereignisse inhaftierten oder verwundeten Ausländer, überprüften die Delegierten des IKRK in einer ersten Phase, als die Lage noch verworren und unsicher war, ob weitere bedürftige Bevölkerungsgruppen auf beiden Seiten der Grenze vorhanden seien und welche Hilfe sie brauchten. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Missionen in den Provinzen der beiden Länder durchgeführt, namentlich im Grenzgebiet des Flusses Senegal.

Tätigkeit zugunsten von Rückkehrern ins Ursprungsland

Sowohl in Senegal als auch in Mauretanien lancierte das IKRK Programme, um den zahlreichen Menschen, die —

freiwillig oder nicht — die Grenze überschritten hatten, Gebrauchsgüter, Lebensmittel und Hilfe im sanitären Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Fachleute des IKRK erteilten Ratschläge zur Errichtung von Lagern und liessen bedeutende Sanierungsarbeiten, Renovierungen von Häusern und den Bau von Unterkünften für die Neuankömmlinge ausführen.

Als Mitte Mai ein gewaltiger Zustrom von Menschen aus Mauretanien im Flussgebiet zu verzeichnen war, leitete die Delegation Dakar ein Hilfsprogramm in den Zentren ein, in denen dieser Teil der Bevölkerung Aufnahme fand. Über das Senegalesische Rote Kreuz erhielten etwa 40 000 Empfänger Lebensmittel und Gebrauchsgüter. Vom 1. Juli an wurde dieses von mehreren Regierungen finanzierte Programm dem UNHCR übergeben, in dessen Zuständigkeitsbereich die Sorge für diese Menschen fiel.

In Nouakchott konzipierte ein Sanitäringenieur des IKRK die sanitären Anlagen eines Lagers, in dem die aus Senegal Repatriierten untergebracht waren. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde die Verwaltung des Lagers dem Mauretanischen Roten Halbmond übergeben. Des weiteren übernahm das IKRK die Reparaturen an der sanitären Infrastruktur des Zentralgefängnisses von Nouakchott.

Suchdienst

Das IKRK bemühte sich beiderseits der Grenze, in Zusammenarbeit mit den beiden Nationalen Gesellschaften, ein Suchdienstnetz zu errichten, das den Kommunikationsbedürfnissen von Zehntausenden von Menschen entsprechen könnte, die entweder über die von den beiden Regierungen errichtete Luftbrücke repatriert worden waren oder, häufig nachts und von Panik erfasst, in beiden Richtungen über die Grenze gekommen waren. Zwei auf den Suchdienst spezialisierte Delegierte wurden von Genf nach Senegal und Mauretanien entsandt, um dort Personal auszubilden und ein Suchdienstbüro bei jeder der beiden Nationalen Gesellschaften einzurichten. Ende des Jahres waren annähernd 1 550 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht worden und mehr als 1 450 Suchanträge eingegangen.

Unterstützung der beiden Nationalen Gesellschaften

In Mauretanien wie in Senegal wurden den Nationalen Gesellschaften durch ihre Regierungen bedeutende Aufgaben übertragen. So arbeiteten sie eng mit den Behörden zusammen, die für medizinische und Lebensmittelhilfe für besonders verletzte Gruppen zuständig waren. Angesichts der Natur der schweren Unruhen, die Mauretanien und Senegal heimsuchten, vereinbarten die Liga und das IKRK nach eingehenden Beratungen im Mai, dass das IKRK die Koordination der Tätigkeiten und der beiden Nationalen Gesellschaften geleisteten Unterstützung übernehmen solle.

Über diese Koordinationsaufgabe hinaus bemühte sich das IKRK um eine Verstärkung der operationellen Kapazi-

tät der beiden Nationalen Gesellschaften, denen es finanzielle Hilfe für dringliche Erfordernisse leistete sowie Fahrzeuge und Erste-Hilfe-Taschen zur Verfügung stellte. Der Betrag dieser Hilfe belief sich für den Mauretanischen Roten Halbmond auf 314 000 Schweizer Franken, für das Senegalesische Rote Kreuz auf 313 000 Schweizer Franken.

Allmählicher Abbau der IKRK-Präsenz

Nachdem sich die Lage stabilisiert hatte, konnte das IKRK Ende Juni seine Präsenz vor Ort allmählich abbauen. Der entsprechende Plan wurde den Behörden der beiden Länder mehrmals vorgelegt, namentlich am Rande des Gipfeltreffens der OAU in Addis Abeba, wo Komiteemitglied R. Jäckli mit dem Präsidenten Senegals, Abdou Diouf, und dem mauretanischen Aussenminister zusammentraf. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieser Abbau seiner Aktivitäten nicht den Rückzug des IKRK aus den beiden Ländern bedeutete und dass die Institution ihren Auftrag so lange fortsetzen würde, wie es die Situation erfordere.

Ende 1989 wurde die Lage in Senegal von der Regionaldelegation in Dakar überwacht, während Mauretanien von der Regionaldelegation in Tunis aus betreut wurde, die zu diesem Zweck durch einen zusätzlich in Nouakchott stationierten Delegierten verstärkt wurde.

ANDERE LÄNDER

BENIN — 1989 unterhielt der in Lomé stationierte Regionaldelegierte durch regelmässige Missionen nach Cotonou engen Kontakt mit den Behörden Benins. Im Juli wurde die Vertreterin des IKRK vom Staatsoberhaupt Mathieu Kerekou in Anwesenheit der Minister für innere Angelegenheiten, öffentliche Sicherheit und Gebietsverwaltung empfangen. Diese Unterredung bot der Delegierten Gelegenheit, Präsident Kerekou die von den IKRK-Delegierten bei ihren Besuchen von Sicherheitsgefangenen zwischen dem 24. April und dem 19. Mai in 16 Haftstätten festgestellten Beobachtungen darzulegen. Im Verlauf ihrer Gefängnisbesuche unterhielten sich die Delegierten, unter ihnen ein Arzt des IKRK, unter vier Augen mit 156 Sicherheitsgefangenen. Rund 2 500 Häftlinge erhielten gemäss dem festgestellten Bedarf ärztliche und materielle Hilfe. Ausserdem wurde im September eine technische Besichtigung von neun Haftstätten vorgenommen, von denen sieben 1988 bereits Gegenstand eines solchen Besuchs gewesen waren. Bei dieser Besichtigung konnte festgestellt werden, dass die vom IKRK 1988 empfohlenen und finanzierten Renovierungsarbeiten an der sanitären Infrastruktur fertiggestellt waren.

BURUNDI — Der in Kinshasa stationierte Regionaldelegierte unterhielt das ganze Jahr über Kontakt zu den höchsten Behörden Burundis. So traf er mit dem Premier und Planungsminister, Sibomana, Justizminister E. Niyonku-

ru, Innenminister Kadoyi und dem Administrator der Nationalen Sicherheitspolizei, L. Niyonkuru, zusammen.

Anfang des Jahres erteilte der Justizminister dem IKRK die Genehmigung, auf vierteljährlicher Basis die aufgrund der Unruhen zwischen ethnischen Gruppen, die im August 1988 in den Gemeinden Ntega und Marangara ausgebrochen waren, Inhaftierten zu besuchen (*vgl. Tätigkeitsbericht 1988*). In dieser Hinsicht ist daran zu erinnern, dass eine erste solche Besuchsreihe Ende 1988 durchgeführt worden war. Im Januar, Mai und November besuchten die IKRK-Delegierten gemäss den Kriterien der Institution 131 Sicherheitshäftlinge in 11 Haftstätten. Nach Massgabe der Bedürfnisse wurde eine materielle Zusatzhilfe verteilt.

Anfang 1989 stellte das IKRK die Hilfsprogramme zugunsten der Opfer der im August 1988 aufgetretenen Ereignisse allmählich ein. Weil auch praktisch keine Suchdiensttätigkeiten mehr erforderlich waren, wurden die Suchdienstbüros in Burundi und Rwanda geschlossen.

Da ausserdem nahezu alle Vertriebenen in ihre Heime zurückgekehrt waren, wurde Mitte März die Verteilung materieller Hilfsgüter ebenfalls eingestellt. Schliesslich schloss das IKRK einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Burundischen Roten Kreuz, der auf eine verstärkte Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet war.

KONGO — Das IKRK setzte seine Bemühungen um eine verstärkte Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei der Nationalen Volksarmee des Kongo (APN) fort. So erteilte ein auf Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter mehrere Lehrgänge und Seminare für Offiziere der APN. Im übrigen hielten vom Kongolesischen Roten Kreuz und vom IKRK ausgebildete Seminarleiter zahlreiche Vorträge für ganz unterschiedliche Zielgruppen.

COTE D'IVOIRE — Am 20. September 1989 ratifizierte Côte d'Ivoire die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen.

Vom 29. März bis 7. April fand in Abidjan ein regionaler Lehrgang über humanitäres Völkerrecht für rund 30 Offiziere der Streitkräfte der sieben Länder des ANAD (Nichtangriffs- und Verteidigungspakt) sowie von zwei Beobachterstaaten (Benin, Guinea) statt. Dieser Lehrgang wurde von dem in Lomé stationierten Regionaldelegierten und einem auf Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierten Delegierten aus Genf durchgeführt.

GAMBIA — Am 12. Januar ist Gambia den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen beigetreten.

Vom 23. bis 27. Februar besuchten der in Lagos stationierte Regionaldelegierte und ein Arzt des IKRK die Gefangenen im Zentralgefängnis von Banjul. Der Besuch erfolgte gemäss den Modalitäten des IKRK, und die Delegierten unterhielten sich ohne Zeugen mit 42 Häftlingen. Ausserdem stellten sie fest, dass die vom IKRK aus Anlass des letzten Besuchs im Februar 1988 empfohlenen und finanzierten Klempnerarbeiten ausgeführt waren. Bei dem

Besuch gelangten Farbe und Insektizide sowie medizinische Hilfsgüter zur Verteilung.

GABON — Im Rahmen der Veranstaltungen, die zur Sammlung von Geldmitteln für die im Aufbau begriffene Nationale Gesellschaft durchgeführt wurden, stand das IKRK den Freiwilligen dieser Gesellschaft mit Rat und Tat zur Seite, um der Allgemeinheit das humanitäre Völkerrecht näherzubringen. Ausserdem wurden bei einer Mission Anfang des Jahres zusammen mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft die Modalitäten überprüft, die zu einer Anerkennung des Roten Kreuzes von Gabon durch das IKRK führen könnten.

GHANA — Im März reiste ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter aus Genf nach Ghana, um dort einen Kriegechtslehrgang für etwa 20 höhere Offiziere der ghanaischen Armee durchzuführen.

LIBERIA — Im Januar und Februar besuchte der in Lagos stationierte Regionaldelegierte in Begleitung eines Arztes des IKRK zehn Personen, die nach dem versuchten Staatsstreich vom März 1988 im Zentralgefängnis von Monrovia inhaftiert worden waren. Anfang Juli führte ein Ingenieur des IKRK für sanitäre Belange eine technische Besichtigung in diesem Gefängnis durch, um Reparaturarbeiten an der elektrischen Installation vorzunehmen und weitere Renovierungsarbeiten an der sanitären Infrastruktur vorzuschlagen.

MALI — Am 8. Februar trat Mali den Zusatzprotokollen bei.

NIGERIA — Ausser zahlreichen Missionen in den von Lagos betreuten Ländern organisierte der Regionaldelegierte auch ein Seminar über Kommunikation und Vorbereitung auf Naturkatastrophen. Dieses Seminar führte vom 28. März bis 2. April in Lagos die Generalsekretäre und Verbreitungsbeauftragten der Nationalen Gesellschaften der englischsprachigen Länder Westafrikas zusammen.

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK — Der Kontakt mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft wurde aufrechterhalten und ein Seminar über humanitäres Völkerrecht für Offiziere der Zentralafrikanischen Armee in Bangui abgehalten. Ein auf Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter reiste zu diesem Zweck aus Genf an.

RWANDA — Neben ihrer Tätigkeit, die mit den Folgen der Unruhen zwischen ethnischen Gruppen im August 1988 in Burundi im Zusammenhang stand, setzte die Regionaldelegation Kinshasa ihre Demarchen bei den Behörden von Rwanda fort, um Zugang zu den aus Sicherheitsgründen Inhaftierten zu erwirken. Der Regionaldelegierte traf im März mit dem Justizminister zusammen. Nach dieser Unterredung wurde im Juni ein Ausbildungslehrgang für Verantwortliche der medizinisch-sozialen Dienste der

Gefängnisse sowie für Vertreter des Justizministeriums durchgeführt, bei dem sie sich mit dem humanitären Völkerrecht und den herkömmlichen Aufgaben des IKRK zugunsten der Gefangenen vertraut machen konnten. Ausserdem unterstützte das IKRK finanziell mehrere Projekte der Nationalen Gesellschaft im Bereich der Verbreitung.

SIERRA LEONE — Im November erteilte ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter rund 20 Offizieren der Streitkräfte von Gambia, Ghana, Liberia und Sierra Leone einen viertägigen Kriegechtslehrgang. Am Rande dieses Lehrgangs in Freetown hielt ein IKRK-Delegierter Arbeitssitzungen mit den einzelnen Delegationen, um Programme für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Armeen aufzustellen. Bei einer Mission im Juni legte der in Lagos stationierte Regionaldelegierte mit den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft den Wortlaut eines Übereinkommens zwecks Verbreitung des humanitären Völkerrechts fest. Ferner leitete er ein Seminar für Mitglieder des Gefängnisdienstes.

TOGO — Die Regionaldelegierte wurde mehrmals von Innenminister General Amegi empfangen, mit dem sie die Möglichkeit erörterte, dass das IKRK seine Besuche der im Zuge des versuchten Staatsstreichs vom September 1986 inhaftierten Gefangenen erneuern würde, die von den Delegierten schon im Oktober desselben Jahres besucht worden waren. Am 7. September erteilte Amegi eine grundsätzliche Genehmigung dazu. Zwischen dem 31. Oktober und dem 4. November unterhielten sich die Delegierten, darunter ein Arzt des IKRK, ohne Zeugen mit 14 Gefangenen im Gefängnis Kara. Einige Tage später besuchten die Delegierten in den Räumlichkeiten der Nationalen Sicherheit auch drei Personen, die in der Regel in der Direktion für allgemeine Auskünfte festgehalten wurden. Im Anschluss an den Besuch des Gefängnisses Kara wurde dieser Haftanstalt eine materielle Beihilfe übergeben (Medikamente, Körperpflegeartikel, Bekleidung, Spiele).

ZAIRE — Vom 20. bis 23. Februar führte der Generaldelegierte für Afrika eine Mission in Kinshasa durch. Im Mittelpunkt der mit zahlreichen Gesprächspartnern in Zaire geführten Diskussionen stand die Frage, inwieweit dem IKRK regelmässig Zugang zu allen Haftstätten gewährt würde.

Im Laufe des Jahres setzten die IKRK-Delegierten die Besuche in den Haftstätten nach Massgabe der erhaltenen Genehmigungen mit unterschiedlicher Häufigkeit fort. Die Delegierten besuchten insgesamt 341 Personen, die wegen Verstössen gegen die Staatssicherheit in Kinshasa sowie in den Provinzen Shaba, Nieder-Zaire und Equateur festgehalten wurden. Sie hatten Zugang zu 54 Haftstätten, die der nationalen Gendarmerie, der Zivilgarde, der militärischen Sicherheit, den Streitkräften Zaires, der Nationalen Stelle für Dokumentation und der Justizabteilung unterstanden. Ausserdem erhielt das IKRK erstmals die Geneh-

migung, Personen zu besuchen, die auf Verantwortung der nationalen Einwanderungsbehörde inhaftiert waren. In den meisten Fällen konnten diese Besuche regelmässig wiederholt werden und erfolgten nach den Modalitäten der Institution.

In Ergänzung seiner Tätigkeit im Haftbereich verteilte das IKRK nach Massgabe der festgestellten Bedürfnisse Hilfsgüter an die Häftlinge und ihre Angehörigen. Ausserdem registrierten die Delegierten die besuchten neuen Gefangenen, informierten die Angehörigen über die Inhaftierung ihrer Verwandten und tauschten Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen aus.

Im übrigen unterhielt die Delegation in Kinshasa nach wie vor enge Kontakte mit dem Roten Kreuz von Zaire. Die Nationale Gesellschaft führte in Zusammenarbeit mit dem IKRK Aus- und Weiterbildungsseminare für Seminarleiter durch. Das ganze Jahr über hielten diese Seminarleiter zahlreiche Vorträge über das humanitäre Völkerrecht für sehr unterschiedliche Zielgruppen. Das nationale Rote Kreuz und das IKRK unternahmen ausserdem gemeinsame Anstrengungen, um einen Stand an der internationalen Messe in Kinshasa zu errichten, die alle zwei Jahre im Juli stattfindet. Schliesslich reisten auf Verbreitung spezialisierte Delegierte aus Genf an, um Lehrgänge zu erteilen und Seminare für Offiziere der Streitkräfte und Studenten der Universität Kinshasa zu leiten.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1989 VERTEILTE HILFSGÜTER

AFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Südafrika	Häftlinge, Familien von Häftlingen, Flüchtlinge und Zivilbevölkerung	194	405 721	—	405 721
Angola	Zivilbevölkerung und Behinderte	6 075	6 481 090	307 744	6 788 834
Angola (Südost-)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	25	138 751	118 606	257 357
Benin	Häftlinge	27	31 144	8 366	39 510
Burundi	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	126	201 027	—	201 027
Äthiopien	Behinderte und verschiedene Institutionen	76	53 089	83 232	136 321
Äthiopien (Tigre und Eritrea, via Sudan)	Behinderte und Kriegsgefangene	68	609 407	242 018	851 425
Gambia	Häftlinge	2	9 977	4 284	14 261
Liberia	Häftlinge	—	—	4 296	4 296
Moçambique	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Behinderte	1 620	1 351 361	399 704	1 751 065
Namibia	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Flüchtlinge	41	54 073	—	54 073
Uganda	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge und Häftlinge	1 327	1 946 317	152 289	2 098 606
Senegal	Vertriebene Zivilbevölkerung und Flüchtlinge	369	875 863	3 684	879 547
Somalia	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	34	55 273	747 839	803 112
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung	5 159	4 397 731	459 899	4 857 630
Sudan (Konflikt im Südsudan, via Kenya) ..	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	7 414	4 569 662	759 905	5 329 567
Tschad	Häftlinge, Behinderte und verschiedene Institutionen	40	79 755	121 240	200 995
Togo	Häftlinge	—	1 179	17 024	18 203
Zaire	Häftlinge und Familien von Häftlingen	27	48 406	6 568	54 974
Sambia	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge und Nationale Gesellschaft	45	142 957	7 569	150 526
Simbabwe	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, Behinderte und Nationale Gesellschaft	130	104 179	102 769	206 948
TOTAL		22 799	21 556 962	3 547 036	25 103 998